

Mitteilungsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach - Tuchenbach

Mai 2023

Ausgabe Nr. 05, 28.04.2023



Die erste Zeltkirchweih in Tuchenbach findet vom 18. bis 21. Mai 2023 am Bürgerhaus statt !!



Demnächst in Tuchenbach: Das neue Seniorenzentrum



Jetzt Info-Broschüre
anfordern!

Es entstehen:

9 Senioren-Komfortwohnungen
mit jeweils 2 oder 3 Zimmern
nach dem Konzept „Betreutes Wohnen“
zum Kauf für Selbstnutzer, Vorsorger oder Kapitalanleger

**1 Senioren-Wohngemeinschaft
mit 12 Ein-Zimmer-Wohnungen**
mit ambulanter Betreuung und Pflege
für pflegebedürftige Senioren

Nehmen Sie unverbindlich mit uns Kontakt auf:

Tel: 09173 / 888 · Mail: assenbaum@t-online.de

Wilhelm Assenbaum GmbH Wohn- und Gewerbebau · Bahnhofstr. 1, 91177 Thalmässing



Car-Shopping im **AUTOHAUS
ROHRINGER** GmbH

TOP NEUFAHRZEUG

WIR HALTEN SIE MOBIL!

SEAT LEON 1.5 FR - KOMBI

SERVICELLEISTUNGEN

Kilometer:	10 Km - EZ: --,--,-	Verbrauch:	
Leistung:	96 kW (131PS)	innerorts	6,5l/100 km
Lackierung:	Midnight Schwarz Metallic	außerorts	4,4l/100 km
Kraftstoff:	SUPER E10	Kombiniert	5,2l/100 km
	6 Schaltgetriebe	CO ₂ Emission	119,0 g/km
		CO ₂ Effizienz	B

- Bordcomputer
- Navigationssystem
- 3 Zonen Klimaautomatik
- Tempomat
- Müdigkeitswarner
- Spurhalteassistent
- Keyless-Go
- Ambiente-Beleuchtung
- Kindersitzvorbereitung (ISOFIX)
- Sitzheizung vorne
- LED-Tagfahrlicht
- Sommerreifen- LM-Felgen
- Sportsitze
- Umfeldbeobachtungssystem (Front Assist)

17%
PREISVORTEIL
ZUM UVP



28.899,-€ (MwSt. ausweisbar)

- Unfallinstandsetzung
- Spezialist für Alfa-Romeo Reparaturen
- Reifenmontage / verkauf
- Kundendienst, Klimaanlagewartung
- Bremsprüfstand, Auspuffreparaturen
- Glasschäden
- Karosseriearbeiten, Lackierarbeiten
- OBD - Diagnose
- Teileverkauf, Tuning
- Autoverleih
- Abschleppdienst

Reparaturen
aller Fahrzeugmarken

www.autohaus-rohringer.de

Autohaus Rohringer GmbH | Veitsbronner Straße 14 | 90587 Obermichelbach | Tel: 0911 9 76 76 - 0



Termine und Zahlen

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Rathaus Obermichelbach (Telefon-Nr. 99 755 - 0)

Montag	7.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Rathaus Tuchenbach (Telefon-Nr. 99 755 - 40)

Montag	08.00 – 11.00 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr (vormittags geschlossen)
Donnerstag	08.00 – 11.00 Uhr
Freitag	08.00 – 11.00 Uhr

Einwohnerstatistik

In den zwei Mitgliedsgemeinden waren **zum 31.03.2023** folgende Wohnsitze gemeldet. In der Klammer finden Sie die Vorjahreswerte.

Obermichelbach:		
Hauptwohnsitz	3309	(3300)
Nebenwohnsitz	121	(122)
insgesamt:	3430	(3422)
Tuchenbach:		
Hauptwohnsitz	1401	(1431)
Nebenwohnsitz	40	(33)
insgesamt:	1441	(1464)
VG gesamt:		
Hauptwohnsitz	4710	(4731)
Nebenwohnsitz	161	(155)
insgesamt:	4871	(4886)

Müll-Abfuhrtermine

Abfuhrtermine für die Restmülltonne

Im **Mai** finden die Abholungen der Restmülltonnen zu folgenden Terminen statt:

Obermichelbach: 03.05., 16.05. und 31.05.

Tuchenbach: 04.05., 17.05. und 01.06.

Abfuhrtermine für die Biotonne

Im **Mai** finden die Abholungen der Biotonnen zu folgenden Terminen statt:

Obermichelbach: 03.05., 09.05., 16.05., 23.05. und 31.05.

Tuchenbach: 04.05., 10.05., 17.05., 24.05. und 01.06.

Abfuhrtermine für die Papiertonne

Im **Mai** findet die Leerung der Papier-Wertstoff-Sammeltonne in Obermichelbach und Tuchenbach zu folgendem Termin statt:

26.05.

Abfuhrtermine für die Gelbe Tonne

Im **Mai** finden die Abholungen der Gelben Tonne in Obermichelbach und Tuchenbach zu folgenden Terminen statt:

02.05., 15.05. und 30.05.

Bitte stellen Sie die Behältnisse bereits am Abend vor den betreffenden Tagen bereit! Die Wagen kommen ab 6:30 Uhr.

Entsorgung von Haushaltsgeräten

Elektrogroßgeräte (Kühlschränke, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Geschirrspüler und Elektroherde) können Sie unter nachfolgendem Link oder telefonisch beim Landratsamt Fürth, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Tel. 0911/9773-1434, -1435, -1436 zur Abholung anmelden. Diese Abholung kann nur von privaten Haushalten in Anspruch genommen werden und ist kostenlos.

<https://www.landkreis-fuerth.de/zu-hause-im-landkreis/umwelt-und-bauen/abfallwirtschaft/1-online-dienste/elektrogeraeteanmelden.html>

Diese und alle übrigen Elektrogeräte (Computer, Monitore, Toaster, Föhn, Kaffeemaschine etc.) können kostenlos bei den Wertstoffhöfen abgegeben werden. Bitte beachten Sie auch, dass Fernsehgeräte ausschließlich über die Wertstoffhöfe zu entsorgen sind.



Der Abfallratgeber des Landkreises ist erhältlich im Landratsamt Fürth, im Pinderpark 2, Zirndorf



Für den Inhalt verantwortlich:
 VG-Gemeinschaftsvorsitzender Bernd Zimmermann
 Dienstgebäude: Vacher Str. 25,
 90587 Obermichelbach,
 Tel. 0911/99 7 55-0
 Redaktionsschluss für die Ausgabe
 Juni 2023 ist der 10. Mai 2023
 Für Fragen wenden Sie sich an Frau Vogel
 0911 99755-23



Amtliches aus der Verwaltungsgemeinschaft

Rathäuser geschlossen

Am Freitag, den 19.05.2023 bleiben die Rathäuser in Obermichelbach und Tuchenbach geschlossen.

Gemeindliche Steuern und Gebühren

Bitte beachten Sie, dass **am 15.05.** die gemeindlichen Steuern und Gebühren abgebucht werden.

Obermichelbach: Grundsteuer, Abwassergebühren und Gewerbesteuer

Tuchenbach: Grundsteuer und Gewerbesteuer

Geben Sie bitte bei den Überweisungen immer das Aktenzeichen (aus dem jeweiligen Bescheid ersichtlich) an.

Wurde eine Einzugsermächtigung / ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, wird der fällige Betrag vom angegebenen Konto abgebucht. Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung sofort mit, da für nicht einlösbare Lastschriften seitens des Bankinstituts Gebühren erhoben werden, die wir Ihnen in Rechnung stellen.

Halten Sie bitte die Zahlungstermine ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben wird. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangseintreibung gerechnet werden, die mit erheblichen Kosten verbunden ist.

Bei Fragen wenden Sie sich an unsere Mitarbeiterinnen (Kasse Frau Freyberger-Hartl unter Tel. 0911/ 997 55-16 oder Steueramt Frau Bramsche Tel. 0911/ 997 55- 17).

Sollten Sie bisher kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir um bargeldlose Zahlung auf folgende Konten:

Gemeinde Obermichelbach

Sparkasse
DE18 7625 0000 0190 2850 07
BYLADEM1SFU

VR meine Bank eG
DE79 7606 9559 0402 3120 00
GENODEF1NEA

Gemeinde Tuchenbach

Sparkasse
DE04 7625 0000 0000 2350 02
BYLADEM1SFU

VR meine Bank eG
DE88 7606 9559 0202 3120 00
GENODEF1NEA

Vielen Dank

Ihre Gemeindeverwaltung

Welches Ausweisdokument kann ich für mein Kind mit deutscher Staatsangehörigkeit ausstellen lassen?

Wenn Sie ein mehrere Jahre gültiges Dokument für Ihr Kind beantragen wollen, können Sie einen Personalausweis oder einen Reisepass beantragen. Mit einem **Personalausweis** kann Ihr Kind innerhalb der EU problemlos grenzüberschreitend reisen. Personalausweise für Kinder sind maximal sechs Jahre gültig.

Sofern Sie eine über die EU hinausgehende, internationale Reise planen, sollten Sie für Ihr Kind einen Reisepass beantragen. Reisepässe für Kinder sind maximal sechs Jahre gültig.

Bitte beachten Sie: Das Gesichtsbild, insbesondere von Säuglingen und Kleinstkindern, kann sich innerhalb von sechs Jahren so stark verändern, sodass eine Identifizierung mit dem ursprünglichen Ausweisdokument teilweise auch schon deutlich vor Erreichen des aufgedruckten Gültigkeitsendes nicht mehr möglich und daher das Ausweisdokument vorzeitig ungültig ist. In diesem Fall beantragen Sie bitte rechtzeitig vor Reiseantritt einen neuen Personalausweis oder Reisepass für Ihr Kind. Benötigen Sie das Ausweisdokument für Ihr Kind lediglich für eine Reise, können Sie auch einen Kinderreisepass beantragen. Der Kinderreisepass hat eine maximale Gültigkeitsdauer von zwölf Monaten und kann dann wieder für 12 Monate verlängert werden. Wird das zwölfte Lebensjahr innerhalb dieser zwölf Monate vollendet, darf die Gültigkeit über die Vollendung des zwölften Lebensjahres nicht hinausgehen.

Für bestimmte Reiseziele, zum Beispiel die USA oder Kanada, ist die visumfreie touristische Einreise lediglich mit einem regulären Reisepass möglich. Soll Ihr Kind einen Kinderreisepass für die Reise nutzen, wäre für dieses Reisezielland - zusätzlich zum Kinderreisepass - ein Visum erforderlich. Auskünfte, ob Ihr Reiseziel- oder Transitland einen Kinderreisepass für die (ggf. visumfreie) Ein-/Durchreise anerkennt, finden Sie unter anderem in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes (auswaertiges-amt.de)

Anzeige

CENTURY 21 Great Living Immobilien

Lassen Sie **KOSTENFREI & UNVERBINDLICH** Ihre Immobilie durch unsere Profis bewerten

Königstr. 115, 90762 Fürth | Tel. 0911 – 5209 6444 | www.fuerth.century21.de/bewerten

GUTSCHEIN
Jedes CENTURY 21 Büro ist rechtlich und wirtschaftlich ein selbstständiges Unternehmen.



Das Bayerische Landesamt für Steuern warnt vor Textnachrichten per SMS mit vermeintlichen Steuerforderungen

Das Bayerische Landesamt für Steuern rät zur Vorsicht! Aktuell erhalten Bürgerinnen und Bürger vermehrt Textnachrichten, in denen ein vermeintlich ausstehender Betrag vom Finanzamt ange-mahnt wird. Gedroht wird mit der Pfändung des Hausrats durch den Gerichtsvollzieher. Die Betrüger fordern, den noch offenen Betrag sofort per Echtzeit-Überweisung zu zahlen.

Die Steuerverwaltung fordert niemals Informationen zu Bankdaten per SMS an. Mitteilungen über Nachzahlungen werden

von den Finanzämtern zudem ausschließlich per Post beziehungsweise per ELSTER übermittelt. Das Bayerische Landesamt für Steuern rät daher, solche Textnachrichten sofort zu löschen. Zudem sollten niemals Links angeklickt werden, bei denen nicht sicher ist, ob diese aus einer vertrauenswürdigen Quelle stammen. Geben Sie insbesondere in solchen Fällen niemals persönlichen Daten an.



Aktuelles aus der Verwaltungsgemeinschaft

Neues aus dem Rathaus

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Um unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rathaus fit zu halten, wurde in der Fastenzeit für den guten Zweck eine Gesundheitschallenge eingeläutet. An der Challenge nahmen 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung teil. Hierfür wurden die teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zwei Gruppen ausgelost.

Vor Beginn der Challenge wurde von jedem Teilnehmer das Ausgangsgewicht festgestellt. In den sechs Wochen wurde wöchentlich die prozentuale Anzahl der abgenommenen Kilos



von jeder Gruppe addiert und ein Wochensieger gekrönt.

Zusammen wurden über 70 Kilogramm abgenommen. Pro abgenommenes Kilogramm spendet die Gemeinde Obermichelbach 10 Euro an den gemeindlichen Hort zum interaktiven Theaterstück „Hau Ab!“ zur Prävention von sexuellen Übergriffen bei Kindergarten- und Grundschulkindern.

Durch die herausragende Leistung der Verwaltung kann ein großer Teil der Kosten für die Veranstaltung (Kursleiter etc.) gedeckt werden.

Neuer Webauftritt der Verwaltungsgemeinschaft



Die Website der Verwaltungsgemeinschaft präsentiert sich ab Mai in neuem Design.

Unter der gewohnten Adresse www.vg-obermichelbach-tuchenbach.de finden Sie Informationen und Neuigkeiten der Verwaltung sowie Formulare und Ansprechpartner.

Neuigkeiten



Neuer Meisterlehrgang in der Hauswirtschaft:

Informationsabend zur Fortbildung

am 23. Mai 2023 an der Landwirtschaftsschule in Ansbach

Fortbildung verbessert die Chancen auf dem Arbeitsmarkt, ermöglicht aber auch einen betriebsinternen Aufstieg in eine Führungsposition.

Fachkräfte mit Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft können sich

am Dienstag, 23. Mai 2023 um 19:00 Uhr

an der Landwirtschaftsschule Ansbach, Mariusstr. 24, über den geplanten berufs begleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Meisterprüfung in der Hauswirtschaft informieren.

Die Regierung von Mittelfranken bietet mit den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Lehrgang zur Vorbereitung auf diese Prüfung an. Der Unterricht findet an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Mittelfranken statt und dauert von Oktober 2023 bis Februar 2026, wobei die Ferienzeiten unterrichtsfrei sind.

Die zukünftigen Meisterinnen und Meister werden optimal



auf ihre späteren beruflichen Einsatzgebiete vorbereitet. Das Berufsbild des Meisters bzw. der Meisterin umfasst Tätigkeiten als hauswirtschaftliche Fach- und Führungskraft mit Ausbilderfunktion in Haushalten unterschiedlicher Strukturen, z.B. in Senioreneinrichtungen oder Betriebskantinen. Aber auch bei Unternehmen im Sektor hauswirtschaftlicher Dienstleistungen, in der Direktvermarktung und in der Gästebewerterbergrung sowie als Fachkraft bei Verbänden, Fachverlagen und Presseorganen kann die Meisterin / der Meister tätig werden. Der angebotene Lehrgang vermittelt daher betriebswirtschaftliche Grundlagen, Qualitäts-, Projekt- und Personalmanagement, sowie Inhalte zu hauswirtschaftlichen Versorgungsleistungen.

Weitere Informationen erhalten interessierte Hauswirtschaftlerinnen und Hauswirtschaftler an der Regierung von Mittelfranken bei **Martina Kladny, Tel. 0981 53-1877** oder poststelle@reg-mfr.bayern.de.

Gastschüler aus Lateinamerika suchen nette Gastfamilien

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien in Deutschland. Die Familienaufenthaltsdauer: Brasilien/Porto Alegre: 19.06. – 20.07.23 (14 -15 Jahre alt) Peru/Arequipa: 21.10. – 26.11.23 (16-17 Jahre alt), Guatemala

/ Guatemala Stadt: 19.11. – 17.12.2023 (13 – 15 Jahre alt). Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Anzeige



Obermichelbacher Käse bei uns im Automaten:

Raclette
Walnuss
Natur pur
Bockshornklee
Kräuter der Provence
Chili

und jetzt neu: „Primosale“

solange der Vorrat reicht!





Kirchen und Diakonie

Nachrichten aus der Evangelischen Kirche

**Heilig-Geist-Kirche
und Gemeinde Obermichelbach
Ev.-Luth. Pfarramt
Veitsbronn-Obermichelbach**
Obermichelbacher Str. 5,
90587 Veitsbronn



Öffnungszeiten: Montag und Freitag, 8 bis 11 Uhr,
Donnerstag, 14 bis 18 Uhr
Pfarramt Veitsbronn und Pfr. Johannes Meisinger
Tel.: 97794030, E-Mail: pfarramt.veitsbronn@elkb.de
Obermichelbach/Tuchenbach:
Pfrin. Ulrike Weeger
Tel.: 762849, E-Mail: ulrike.weeger@elkb.de

Datum	Gottesdienst	Ort	Leitung
Mi, 3.5. 19:30 Uhr	Meditationsabend im Gemeindehaus	V	Margrit Sulzer
Sa, 6.5. 19 Uhr	Gottesdienst zur Silbernen Konfirmation mit Band und Abendmahl	V	Pfr. i.R. Winfried Buchhold
So, 7.5. 9:15 Uhr	Gottesdienst zur Jubelkonfirmation (Jahrgänge ab gold) mit Abendmahl	V	Vikarin Ramsch / Pfr. Meisinger
So, 7.5. 10:30 Uhr	Gottesdienst zur Jubiläumskonfirmation	O	Pfrin. Weeger
So, 7.5. 10:30 Uhr	Kindergottesdienst im Gemeindehaus	V	KiGo-Team
So, 7.5. 11:30 Uhr	Taufgottesdienst	V	Pfr. Meisinger
So, 7.5. 12 Uhr	Taufgottesdienst	O	Pfrin. Weeger
Di, 9.5. 15:30 Uhr	Senioren-gottesdienst im Seniorenheim Haus Phönix	V	Diakon Landes
Sa, 13.5. 19 Uhr	Kraftquelle - Gott befreit ... endgültig / Teil der Reihe Nordlicht; auf der Wiese am Gemeindehaus	V	Pfr. Meisinger
So, 14.5. 9:15 Uhr	Gottesdienst	V	Vikarin Ramsch
So, 14.5. 10:30 Uhr	Gottesdienst	O	Vikarin Ramsch
So, 14.5. 11:45 Uhr	Taufgottesdienst	V	Vikarin Ramsch
Sa, 20.5. 19 Uhr	Bläsergottesdienst für die Gesamtgemeinde	V	Iris Tremml
So, 21.5. 10:30 Uhr	Kindergottesdienst im Gemeindehaus	O	KiGo-Team
So, 21.5. 10:30 Uhr	Kirchweihgottesdienst mit Abendmahl	T	Pfr. Weeger/ Lektorin Bosch
So, 21.5. 10:30 Uhr	Tanz- und Theatergottesdienst für die ganze Familie in der Zenngundhalle	V	Pfr. Meisinger/ Team
Sa, 27.5. 13 Uhr	Trau- und Taufgottesdienst	V	Pfr. Meisinger
So, 28.5. 9:15 Uhr	Gottesdienst	V	Pfrin. Weeger
So, 28.5. 10:30 Uhr	Gottesdienst	O	Pfrin. Weeger
So, 28.5. 11:45 Uhr	Taufgottesdienst	O	Pfrin. Weeger
Mo, 29.5. 10:30 Uhr	Pfingstmontags-Gottesdienst für die Nachbarschaft	T	Pfrin. Weeger
Mo, 29.5. 11:45 Uhr	Taufgottesdienst	T	Pfrin. Weeger



Nachrichten aus der Katholischen Kirche

Heilig Geist Kirche
Veitsbronn



Gottesdienste im Mai

Mo.	01.05.	Maria Schutzpatronin v. Bayern
VEKirche	18:00	Hl. Messe mit Maiandacht
Fr.	05.05.	
VEKirche	08:30	Rosenkranz
VEKirche	09:00	Hl. Messe
Sa.	06.05.	
VEKirche	18:00	Vorabendmesse
So.	07.05.	5. Sonntag der Osterzeit
VEKirche	10:30	Hl. Messe
Di.	09.05.	
VEKirche	17:00	Gebetsstunde
VEKirche	18:00	Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats
Fr.	12.05.	
VEKirche	08:30	Rosenkranz
VEKirche	09:00	Hl. Messe
Sa.	13.05.	
VEKirche	18:00	Vorabendmesse
So.	14.05.	6. Sonntag der Osterzeit
VEKirche	10:30	Hl. Messe
Di.	16.05.	
VEKirche	17:00	Gebetsstunde
VEKirche	18:00	Hl. Messe
Do.	18.05.	Christi Himmelfahrt
VEKirche	10:30	Hl. Messe
Sa.	20.05.	
VEKirche	18:00	Vorabendmesse
So.	21.05.	7. Sonntag der Osterzeit
VEKirche	10:30	Hl. Messe
Di.	23.05.	
VEKirche	17:00	Gebetsstunde
VEKirche	18:00	Hl. Messe
Do.	25.05.	
VESaal	14:00	Seniorenkreis
Fr.	26.05.	
VEKirche	08:30	Rosenkranz
VEKirche	09:00	Hl. Messe
Sa.	27.05.	
VEKirche	18:00	Vorabendmesse
So.	28.05.	Pfingsten - Hochfest des Heiligen Geistes
VEKirche	10:30	Hl. Messe mit dem Posaunenchor, Patronatsfest anschließend Frühschoppen
Mo.	29.05.	Pfingstmontag
VEKirche	10:30	Hl. Messe

Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach e.V.

Vorstand: Pfarrer Meisinger, G. Schramm,
Diakon G. Landes
Geschäftsführung: Diakon G. Landes
Büro: Stefanie Kallert



Montag, Mittwoch: 10:00 – 12:00 Uhr
+ nach Vereinbarung
Waldstr. 2 f, 90587 Siegelsdorf
Tel.: 0911/801 99-235; Fax: -237
Email: info@diakonieverein-veitsbronn.de
Homepage: www.diakonieverein-veitsbronn.de

Regelmäßige Termine 2023
(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie

MS - Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat
14:30 – 17:00 Uhr

Leitung: Frau Strobel

Schachtreff

Wann? jeden Dienstag, 09:30 – 12.00 Uhr

Offener Stilltreff

Wann? Jeden 2. Montag im Monat
10.00 – 12.00 Uhr

Leitung: Daniela Imhof

Kontakt: www.stilltreff-milchbar.de



„Mittagstisch“ im Haus der Diakonie!



Wir freuen uns Sie wieder zu sehen und laden ein zum lieb gewonnenen Mittagstisch am **09. Mai, 12:00 Uhr**

Die Plätze sind begrenzt, melden Sie sich rechtzeitig an. Aufgrund steigender Lebensmittelpreise sind wir leider gezwungen unseren Preis anzupassen.

Warmes Essen + kleiner Nachtisch für 8,50 €.

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag unter Tel.: 0911/801 99-235 Büro des Diakonievereins oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

**Redaktionsschluss für die Ausgabe
Juni 2023 ist der 10. Mai 2023**



**Herzliche Einladung zum Ausflug mit dem Diakonieverein:
TAGESAUSFLUG NACH THURNAU
am Donnerstag, 13. Juli 2023**



Wir beginnen unseren Ausflug nach Thurnau zum Lama- und Alpakahof in Lochau. Dort werden wir mit den sanftmütigen Tieren spazieren gehen und den Hof besichtigen. Anschließend fahren wir zum gemeinsamen Mittagessen weiter nach Kulmbach inkl. Besichtigung der Plassenburg. Die Rückfahrt erfolgt über einen Bierkeller in Hallerndorf.

Leitung: Diakon Gerhard Landes und Team
Wir freuen uns über Ihre Anmeldung im Büro (Tel. 0911 – 801 99 235) des Diakonievereines Veitsbronn-Tuchenbach-Obermichelbach

Wandern bei jedem Wetter!

Am **Donnerstag, 11. Mai** laden wir Sie zum mitwandern ein. Wir werden **um 10.00 Uhr in Obermichelbach am Parkplatz** an der Gemeindeverwaltung unsere Fahrzeuge abstellen. Von dort aus starten wir unsere Wanderung auf Feldwegen nach Hüttendorf. Hier kehren wir in eine der 2 Gastwirtschaften gemütlich ein. Nach der Stärkung geht es wieder zurück nach Obermichelbach. Es handelt sich um eine leichte Wanderung, Streckenlänge ca. 10 km.

Mitzubringen ist gute Laune und die eine oder andere nette Geschichte. Die Wanderung soll Spaß machen



Euer Wanderführer Kurt
Wir bitten um Anmeldung im Büro des Diakonievereins unter Tel. 0911/801 99 235 oder im Evang. Pfarramt Veitsbronn unter Terl.: 0911/9779-4030.

Anzeige



GRUNDSTEUERERKLÄRUNG 2022!

Steuerberater gesucht?

Gerne erstellen wir für Sie ihre Grundsteuererklärung!

Weitere Kompetenzen:

- › Steuererklärung
- › Finanzbuchhaltung
- › Lohnbuchhaltung
- › Jahresabschlusserstellung
- › Gründungsberatung
- › Nachfolgeberatung
- › Erbschaftsberatung
- › Prozessdigitalisierung



Lars Hoffmann
Ihr Steuerberater
aus Obermichelbach

KMpro Nürnberg
Steuerberatungsgesellschaft
Bitte verwenden Sie die neue Homepage:
www.ihr-steuerberater-nuernberg.de
Röthenweg 9, 90587 Obermichelbach
Tel.: 0911 477935-630
l.hoffmann@km-pro.de



- Markisen
- Rolladen
- Jalousien
- Fenster
- Haustüren
- Wintergarten-beschattungen
- Garagentore
- Steuerungen & Antriebe
- NEHER® – Insektenschutz
- Vertikalstore
- Terrassen-überdachungen

Fa. SCHNEE Bauelemente GmbH
Fürther Str. 23 • 90587 Veitsbronn • Tel. (09 11) 75 25 45
Fax (09 11) 7 87 60 02 • www.schnee-bauelemente.de



Amtliches aus Obermichelbach

Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner

Um die Ausbreitung des Eichenprozessionsspinners im Gemeindegebiet Obermichelbach zu verhindern, hat die Gemeinde Obermichelbach in den vergangenen Jahren viele Bäume durch eine Fachfirma besprühen lassen. Diese Aktion wird immer im Frühjahr (meistens Anfang Mai) durchgeführt. Sollten Sie sich als Grundstückseigentümer dieser Aktion anschließen wollen, teilen Sie dies bitte dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach schriftlich oder per E-Mail (bauamt@obermichelbach.de) **bis spätestens 05.05.2023** mit. Hierfür benötigen wir Ihre Kontaktdaten, den genauen Standort und die Anzahl der zu besprühenden Eichen. Bitte beachten Sie, dass die Eichen gut erreichbar (befahrbar) sein müssen.

Bericht aus der Bürgerversammlung vom 17. März 2023

Am Freitag, den 17.03.2023 fand in der Bürgerhalle der jährliche Bericht des Bürgermeisters Bernd Zimmermann statt. Anhand einer Präsentation wurden den Anwesenden die Aufgaben der Kommunalverwaltung im Jahr 2022 erläutert.

Den Bericht können Sie einsehen, unter dem Link: <https://vg-obermichelbach-tuchenbach.de/2023/04/05/presentationen-der-buergerversammlung/>

Oder Sie nutzen den nebenstehenden QR-Code.



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Gemeinde Obermichelbach

6. Änderung des Bebauungsplanes Obermichelbach Nr. 1 „Obermichelbach Süd Teil 1“ hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Obermichelbach hat in seiner Sitzung am 03.04.2023 den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes (BP) Obermichelbach Nr. 1 „Obermichelbach Süd Teil 1“ gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Zweck der 6. Änderung des BP Nr. 1 ist es, eine moderate Nachverdichtung zu ermöglichen, gleichzeitig aber den Charakter des Wohngebietes zu wahren. Durch die erstmalige Aufnahme von grünordnerischen Festsetzungen soll das bestehende Ortsbild eines „grünen“ Wohngebietes erhalten werden.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Vom Büro GROSSER-SEEGER & PARTNER wurde gemäß § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB eine Vorprüfung zum Einzelfall erstellt, da die festgesetzten Grundflächen mit ca. 33.360 m² den vorgegebenen Schwellenwert von 20.000 m² überschreiten, aber noch unter der Obergrenze von 70.000 m² bleiben. Die Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorruft. Wesentlicher Punkt ist hier der Sachverhalt, dass der Änderungsbereich schon weitgehend bebaut ist und das Maß der baulichen Nutzung über die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,4 gleichbleibt.

Eingriffe aufgrund der Festsetzungen der Änderung dieses Bebauungsplanes gelten nach § 13a Abs. 2 S. 1 Nr. 4 BauGB als vor der planerischen Entscheidung zulässig bzw. erfolgt.

Im Geltungsbereich werden zudem keine Vorhaben zugelassen, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, und es sind bei der Planung keine Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 S. 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten. Außerdem ist eine Beeinträchtigung von europäischen Schutzgebieten (Natura 2000: FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete) aufgrund der geplanten Nutzungen und der Lage des Plangebietes nicht zu erwarten.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich im Südosten von Obermichelbach und ist ca. 10 ha groß. Innerhalb des Geltungsbereiches verläuft der Ahornweg, der Birkenweg, die Eichenstraße, die Fichtenstraße, der Lärchenweg, der Lindenweg, Rothenberger Straße, Steinackerweg, die Tannenstraße und die Ulmenstraße. Der exakte Zuschnitt des Geltungsbereiches ergibt sich aus den zeichnerischen Festsetzungen. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Der Entwurf der Planung liegt mit der Begründung, den Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 10.05.2023 bis einschließlich 16.06.2023

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach, Zimmer 1.9, Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach während den allgemeinen Öffnungszeiten jeweils



Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Donnerstag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für berufstätige Bürger wird dies, nach vorheriger telefonischer Absprache, auch außerhalb der allgemeinen Dienststunden ermöglicht. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen z.B. schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch bei der Gemeinde Obermichelbach, Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach, Tel.-Nr.: 0911 99755-0, E-Mail: bau-amt@obermichelbach.de abgegeben werden.

Hinweis: Außerdem können die Planunterlagen im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Obermichelbach www.vg-obermichelbach-tuchenbach.de unter der Rubrik „Obermichelbach – Unsere Gemeinde – Bauleitplanung Obermichelbach“ eingesehen werden.

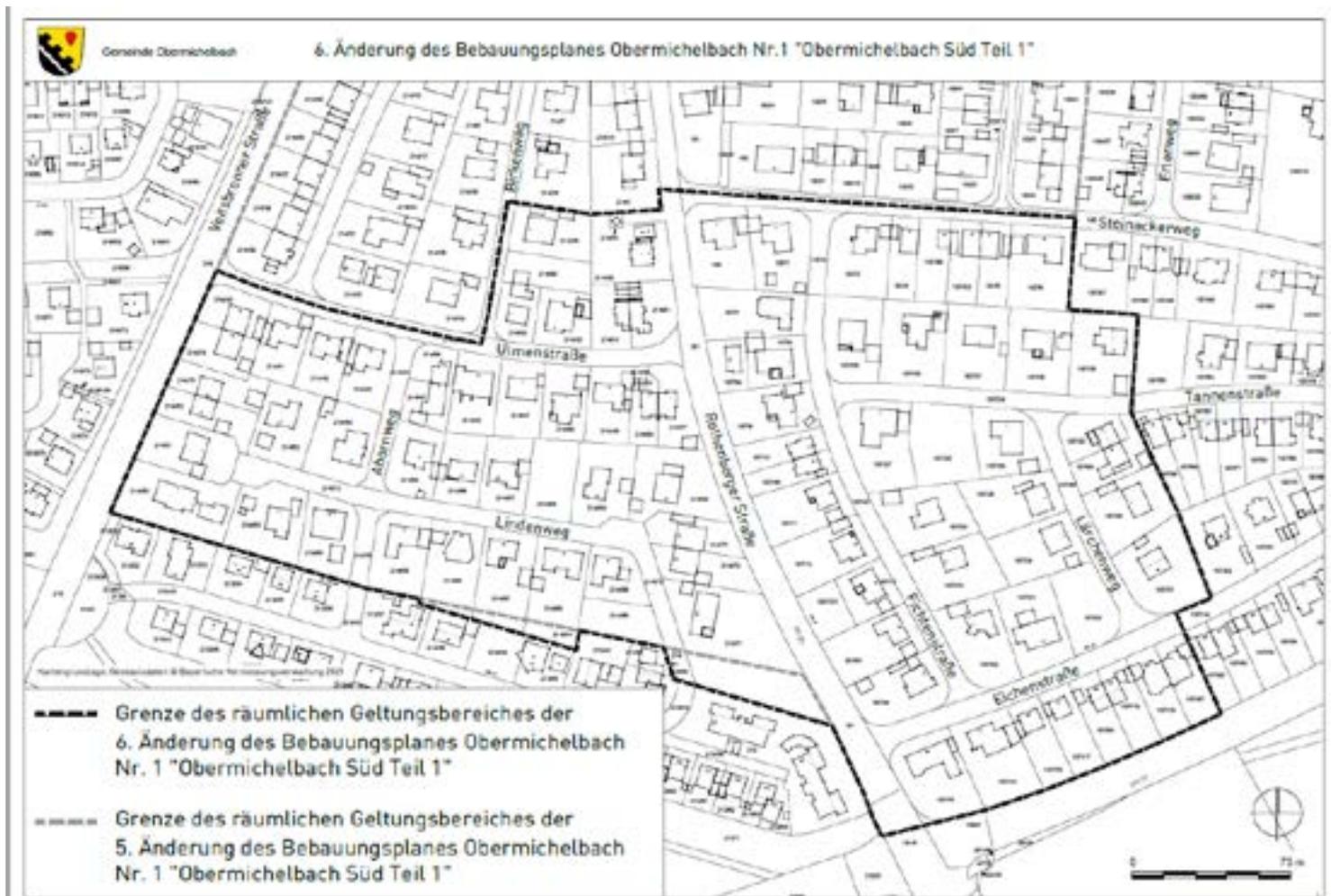
Verbindlich sind die ausliegenden Fassungen im Rathaus. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs.

2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Obermichelbach, den 10.04.2023

Bernd Zimmermann
1. Bürgermeister



Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2023

Beantwortung von Anfragen

Laterne Gaststätte Kalypso

Herr Erster Bürgermeister Zimmermann berichtet, dass die Laterne (im Eingangsbereich der Gaststätte Kalypso) repariert wurde.

Bericht des Bürgermeisters

Hallenbelegung Elternabend Kinderhort

Vom Kinderhort wurde angefragt, ob für einen Elternabend der Saal der Bürgerhalle genutzt werden kann. Es geht um ein Präventionstheaterstück für Grundschulkinder zum Thema „Sexueller Missbrauch“. Herr Erster Bürgermeister Zimmermann hat ihr den kostenlosen Besuch der Halle und einen Zuschuss in Höhe von 600 € zugesagt. Der Elternabend findet am 09. März 2023 um 19.30 Uhr statt.

Genehmigung Vorentwurf 6. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 Obermichelbach Süd

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermichelbach hat in seiner Sitzung vom 27.07.2022 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Obermichelbach Süd Teil 1“ beschlossen. Am 13.09.2022 wurde eine Informations- und Mitwirkungsveranstaltung für die Öffentlichkeit durchgeführt.

Zweck der 6. Änderung des BP Nr. 1 ist es, eine moderate Nachverdichtung zu ermöglichen, gleichzeitig aber den Charakter des Wohngebietes zu wahren. Durch die erstmalige Aufnahme von grünordnerischen Festsetzungen soll das bestehende Ortsbild eines „grünen“ Wohngebietes erhalten werden. Vom

Büro Grosser-Seeger & Partner wurde ein Vorentwurf mit entsprechenden Festsetzungen erarbeitet.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt, da es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt. Vom Büro Grosser-Seeger & Partner wurde gemäß § 13a Abs. 1 S. 2 Nr. 2 BauGB eine Vorprüfung zum Einzelfall erstellt, da die festgesetzten Grundflächen mit ca. 33.360 m² den vorgegebenen Schwellenwert von 20.000 m² überschreiten. Die Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass die 6. Änderung des Bebauungsplanes voraussichtlich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorruft. Wesentlicher Punkt hier ist der Sachverhalt, dass der Änderungsbereich schon weitgehend bebaut ist und das Maß der baulichen Nutzung über die festgesetzte Grundflächenzahl von 0,4 gleichbleibt.

Der Bebauungsplan kann somit im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, an der Vorprüfung des Einzelfalls mit beteiligt.

Frau Lobian vom Büro Grosser-Seeger & Partner erläutert dem Gemeinderat den erarbeiteten Vorentwurf.

Als maßgebliche Veränderung nennt sie die Änderung der Baugrenzen in dem Gebiet. Außerdem wird die Geschoßflächenzahl auf 0,8 erhöht werden. Damit sind zwei Vollgeschosse zur Bebauung möglich. Die Versiegelungsfläche von 0,4 wird allerdings beibehalten.





Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermichelbach bestimmt den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Obermichelbach Süd Teil 1“ in der Fassung vom 26.01.2023 für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt auf dieser Grundlage die frühzeitige Beteiligung durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt zu machen und soll in Form einer Auslegung stattfinden.

Investitionsplanung 2023-2027

Entwicklung eines Baugebiets

Die Zweite Bürgermeisterin Frau Ulla Schwarte hat für diesen TOP die Sitzungsleitung übernommen. Herr Erster Bürgermeister Zimmermann ist im Sitzungssaal anwesend und hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen persönlicher Beteiligung nicht teilgenommen.

Der Gemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 19.04.2021 mit dem Antrag des CSU-Ortsverbands Obermichelbach auf Wiederaufnahme der Planungen für das Neubaugebiet Pfeiferloh 4 zur Schaffung neuer Baugebiete und Wohnraum im Ortsgebiet Obermichelbach befasst. Folgender Beschluss wurde gefasst: Der Gemeinderat Obermichelbach beauftragt die Verwaltung in diesem Jahr (2021) mit der Ausarbeitung eines (sachlichen und zeitlichen) Konzeptes zur Umsetzung einer Ortsentwicklung unter Einbeziehung eines möglichen Einheimischenmodells. Die Anträge 1 -4 werden vorerst zurückgestellt.

Seitdem wurden, wegen Grunderwerbsverhandlungen, mehrere nichtöffentliche Beratungen vorgenommen. Die Verwaltung hat dafür ein Baulandmodell ausgearbeitet, bei dem alle potenziellen Bauflächen im Gemeindegebiet mit Hilfe einer Matrix, bewertet wurden.

Der Gemeinderat hat drei Flächen für die weitere Bewertung hinsichtlich möglicher Erschließungskosten sowie aus städtebaulicher Sicht, ausgewählt. Eine abschließende Beratung und ggf. Beschlussfassung erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung, vor dem öffentlichen Teil dieser Sitzung.

Für die Erstellung des Haushalts 2023 wird nun um Beratung gebeten, ob im Haushalt Mittel vorgesehen werden sollen.

Herr Krombholz bittet darum die im Beschlussvorschlag genannte Summe von 40.000 € auf 50.000 € zu erhöhen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermichelbach beschließt zur Realisierung eines Baugebietes im Haushalt 2023 für die Beauftragung eines Städteplaners zur Erstellung eines Bebauungsplanes, sowie eines Projektsteuerers eine Summe von 50.000 € einzustellen.

Kanalsanierung im gesamten Ortsgebiet

Herr Erster Bürgermeister Zimmermann übernimmt die Sitzungsleitung.

Die gemeindlichen Kanäle (rund 36,59 km) wurden 2019 und 2020 befahren und auf Dichtheit geprüft. Ein Zustandsbericht und Sanierungskonzept wurde durch das Ingenieurbüro TIG im Jahr 2021 erstellt. Zusammenfassend wurde ein Sanierungsbedarf in Höhe von insgesamt 4 Mio. € festgestellt, der jedoch über die Folgejahre aufgeteilt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermichelbach beschließt, vorbehaltlich der finanziellen Machbarkeit in den folgenden Jahren, die Sanierung des Kanalnetzes vorzunehmen. Für das Jahr 2023 ist insgesamt eine Summe von 300.000 € (100.000 € Invest. und 200.000 € Unterhalt) aufzunehmen. Der erste Bürgermeister wird mit der Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung einer konkreten Sanierungsplanung beauftragt. Anschließend erfolgten eine Ausschreibung und Aufteilung der Arbeiten über mehrere Jahre.

Photovoltaikanlagen auf den kommunalen Dachflächen

Auf den Sachvortrag des Gemeinderates in der Sitzung vom 16.01.2023 wird verwiesen. Die Landkreiskommunen und der Landkreis selbst erörtern derzeit eine gemeinsame Lösung und Beteiligung der Kommunen; ein Fachbüro wurde bereits zur Analyse des Potentials eingeschaltet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermichelbach beschließt, vorbehaltlich der finanziellen Machbarkeit in den folgenden Jahren, die kommunalen Dachflächen mit Photovoltaik auszustatten. Für das Jahr 2023 ist insgesamt eine Summe von 120.000 € aufzunehmen.

Städtebau/Ortskernrevitalisierung insbesondere „Burgstallstraße 3“

Die Gemeinde Obermichelbach besitzt im Ortskern das Anwesen „Burgstallstraße 3“. Im Jahr 2015 fand eine Gemeinderatsklausur mit Ortsbesichtigung statt, bei dem man den Abriss aufgrund des Zustands favorisierte. Da das Gebäude in keinem guten Zustand ist, aber die Ortsmitte prägt, ist Handlungsbedarf gegeben.

Gemeinderat Wolfgang Tiefel schlägt vor, die Klausurtagung zu erweitern und das Thema Baulandentwicklung aufzunehmen. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermichelbach beschließt, im Jahr 2023 die Durchführung einer Klausurtagung zu den Themen „Ortskernrevitalisierung; Burgstallstraße 3“ und „Baulandentwicklung“. Hierfür werden 2.000 € in den Haushalt 2023 aufgenommen. Weitere Kosten werden in den Folgejahren zunächst nicht eingeplant.

Umbau Feuerwehrhaus

Das Mehrzweckgebäude der Gemeinde, das neben der Freiwilligen Feuerwehr, den Bauhof und das Rathaus beherbergte, wurde 1979 eingeweiht. Zwischenzeitlich ist sowohl das Rathaus, die Sparkasse und der Bauhof aus dem Areal ausgezogen



und der Gemeinderat Obermichelbach hat beschlossen den gesamten Komplex der Freiwilligen Feuerwehr zu überlassen. Nun ist eine Sanierung des Gebäudes, um den Bedürfnissen des Feuerwehrwesens zu genügen, erforderlich. Vorgesehen sind hierfür drei Bauabschnitte. Der erste Bauabschnitt wurde bereits 2022 realisiert und die wichtigsten Mängel konnten damit beseitigt werden. In diesem Jahr steht der zweite Bauabschnitt an. Hierfür ist die Beauftragung eines Planers unumgänglich. In einem weiteren Schritt soll die Fahrzeughalle mit Werkstätten, die Umkleiden sowie die Außenanlagen zeitgemäß umgebaut werden. Vorgesehen sind hierfür die Jahre 2026/2027.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermichelbach beschließt, vorbehaltlich der finanziellen Machbarkeit in den folgenden Jahren, den Umbau der Feuerwehr im Gebäude „Zum Eichweiher 2-4“. Für das Jahr 2023 ist die Beauftragung eines Planers zur Bestandsaufnahme und Erstellung der notwendigen Pläne, ggf. eine Bauantragstellung für die Umbauten sowie die Ausschreibung der Arbeiten des Bauabschnittes 2, vorgesehen. Im Haushalt für das Jahr 2023 sind hierfür 150.000 € vorzusehen.

Erweiterung des Verwaltungsgebäudes

Der Verwaltungstrakt, der im Bürgerhaus integriert ist, ist nach fast 30 Jahren zu klein geworden. Bei den damaligen Planungen wurden vier Büros im Erdgeschoss und zwei Büros im Obergeschoss, und somit Platz für 7-9 Mitarbeitende, vorgesehen. Zwischenzeitlich wurden in den vergangenen Jahren weitere Räumlichkeiten des Bürgerhauses zu Büroräumen umgebaut. Die Verwaltung ist in den letzten Jahren auf über 20 Mitarbeitende angewachsen, was immer noch unter dem Schnitt der übrigen Landkreiskommunen ist. Auch die zweifache Nutzung des Gebäudes, sowohl als öffentlicher Bereich mit zum Teil Sportkursen als auch als Büroeinheit für die Verwaltung, birgt Reibungspunkte.

Eine Änderung des bisherigen Bestandes ist daher unumgänglich. Für die Umsetzung wurden die Jahre 2024/2025 geplant. Aus Sicht der Verwaltung scheint eine gemeinsame Beauftragung eines Planes für das Gesamtareal öffentlichen Einrichtungen („öE“) „Feuerwehr und Verwaltungstrakt“ aufgrund der Nähe und der sich eventuell ergebenden Synergien als die wirtschaftlichste Variante.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermichelbach beschließt, vorbehaltlich der finanziellen Machbarkeit in den folgenden Jahren, die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes. Für das Jahr 2023 ist die Beauftragung eines Planers, zusammen mit dem Areal der Feuerwehr, mit Kosten von 50.000 € vorgesehen.

Zeitliche Eintaktung der Maßnahmen

Der Gemeinderat Obermichelbach hat bei einem Strategienachmittag die zeitliche Eintaktung der Maßnahmen beraten. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden die vorgenannten Beschlüsse gefasst. Die Durchführung der Maßnahmen für die

weiteren Jahre 2024-2027 muss jedoch von Jahr zu Jahr unter Beachtung der finanziellen Möglichkeiten neu betrachtet und beschlossen werden.

Gemeinderat Wolfgang Tiefel ist mit der vorliegenden Übersicht des Zeitstrahls nicht einverstanden. Er bittet die Betrachtung des Bauabschnitts III der Feuerwehr auf das Jahr 2025 vorzulegen, damit die Verantwortung nicht auf den nächsten Gemeinderat verschoben wird. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Gemeinderat Sebastian Krombholz betont die Wichtigkeit der Rathuserweiterung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermichelbach nimmt Kenntnis über die zeitliche Eintaktung der Maßnahmen für die Jahre 2024-2027 gem. Übersicht (Anlage) und stimmt deren grundsätzlichen Umsetzung, vorbehaltlich der Finanzierbarkeit, zu. Der Bauabschnitt III der Feuerwehr wird bereits im Jahr 2025 mit betrachtet.

Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung (§ 16 BImSchG) zur Errichtung und Inbetriebnahme einer Gasvorbehandlungs- und Verflüssigungsanlage zur Erzeugung von LNG, NCO² auf Fl.Nr. 768/3

Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 768/3 (Am Pfannenfeld 4) stellt einen Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung (§ 16 BImSchG) zur Errichtung und Inbetriebnahme einer Gasvorbehandlungs- und Verflüssigungsanlage zur Erzeugung von LNG, NCO² auf seinem Grundstück.

Das Landratsamt Fürth teilt in seinem Schreiben vom 15.12.2022, eingegangen am 29.12.2022, mit, dass der Antragsteller einen Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung der o.g. Anlage nach §§ 16, 19 BImSchG i. V. m. Nr. 9.1.1.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV stellt.

Es wird um Äußerung zu § 15 BauNVO und zur gegenwärtigen und in absehbarer Zeit beabsichtigten Nutzung im Einwirkungsbereich der Anlage geben.

Weiterhin wird um Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB gebeten. Dieses darf nur aus den sich aus den §§ 31, 33, 34 und 35 BauGB ergebenden Gründen versagt werden und ist in diesem Fall zu begründen.

Aus dem Antrag des Planers:

Es handelt sich um die Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage zur biologischen Verwertung nachwachsender Rohstoffe, Wirtschaftsdünger sowie nicht gefährlicher Abfälle.

Im Zuge der geplanten Erweiterung soll eine Gasvorbehandlungs- und Verflüssigungsanlage zur Erzeugung von LNG und flüssigem CO₂ errichtet und betrieben werden. Mit der geplanten LNG-Lagerung von < 30t fällt die Anlage unter die Ziffer 9.1.1.2. der 4. BImSchV.

In Hinblick auf die Immissionen/Emissionen lässt sich festhalten, dass es sich bei der Anlage im bestimmungsgemäßen Betrieb um ein geschlossenes System handelt.

Die Errichtung und der Betrieb der geplanten neuen Anlagen-



teile führen nicht zu Risiken für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft. (Dies wird in den weiteren Beschreibungen des Antrages ausführlicher erläutert.)

Insgesamt sind somit u. E. keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die in § 1 BImSchG genannten Schutzgüter zu besorgen

Kurzübersicht über die geplanten Änderungen

Abweichung/Änderungen in Bezug auf bauliche Anlagen:

- Errichtung von Fundamenten für die Verflüssigungs- und Gasvorbehandlungsanlage
- Verflüssigungsanlage bestehend aus 7 Containern
- Errichtung zweier Tanks zur Lagerung von Bio-LNG und verflüssigtem CO₂

Abweichungen/Änderungen in Bezug auf die Maschinen, Geräte und sonstigen technischen Anlagen:

- Errichtung einer Vorbehandlungsanlage zur Reinigung des Rohbiogases bestehend aus Verdichtern und Trocknung, Entschwefelung usw.
- Installation einer Verflüssigungsanlage mit seinen Behältnissen (u.a. Pumpen-, Wärmetauscher, Verdichtern usw.)
- Errichtung eines Lagertanks für LNG inkl. Befüllstation
- Errichtung eines Lagertanks für LCO₂ inkl. Befüllstation
- Standortänderung der Notgasfackel

Äußerung zu § 15 BauNVO

Das Grundstück des Antragstellers liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche planungsrechtlich als Außenbereich/Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Da § 15 auf „Baugebiete“ beschränkt ist, kann er den Außenbereich nicht erfassen. Dies folgt aus dem Wortlaut des § 15, aber auch aus der Ermächtigungsvorschrift des § 9a Nr. 1 und 2 BauGB, die für Regelungen des Außenbereichs durch Rechtsverordnungen keine Grundlage gibt (so zu § 2 Abs. 2 BBauG bereits BVerwG Urt. v. 6.12.1967 – IV C 94.66, BVerwGE 28, 268 [277] = DVBl. 1968, 651 [653]; ebenso Fickert/Fieseler § 15 Rn. 5; Stange § 15 Rn. 12; Söfker in EZBK § 15 Rn. 8).

(König/Roeser/Stock/Roeser, 5. Aufl. 2022, BauNVO § 15 Rn. 6). Von der Anlage ausgehende Belästigungen oder Störungen nach Satz 2 sind gemäß den umfassenden Angaben und Berechnungen des Antragstellers für die Umgebung (Radius 1 km wie in den Planunterlagen angenommen) nicht zu erwarten, weshalb aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken bezüglich § 15 BauNVO vorhanden sind.

Äußerung zur gegenwärtigen und in absehbarer Zeit beabsichtigten baulichen Nutzung im Einwirkungsbereich der Anlage

In einem Radius von 1km rund um die geplante Anlage des Antragstellers befindet sich im Süden die Ortschaft Rothenberg (ca. 300 m) und im Norden die Ortschaft Obermichelbach (ca. 920 m). Beide Gebiete sind hauptsächlich geprägt von Wohnbebauung, wobei in Obermichelbach noch ein kleiner Teil des Gewerbegebiets Süd im Einwirkungsbereich der Anlage liegt.

Aus Sicht der Gemeinde Obermichelbach ist jedoch gegenwärtig und in absehbarer Zeit keine weitere räumliche Annäherung der Wohnbebauung in Richtung der beantragten Anlage geplant.

Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB

Die Beurteilung der planungsrechtlichen Zulässigkeit und der damit verbundenen Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB richtet sich im vorliegenden Fall nach § 35 BauGB, da sich die Anlage und das Grundstück des Antragstellers im Außenbereich nach § 35 BauGB befinden.

Aus den Planunterlagen geht folgendes hervor:

Für die bestehende Biogasanlage liegt eine Privilegierung im Außenbereich nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB vor. Auch nach Umsetzung der geplanten Änderungen wird die eingesetzte Biomasse überwiegend aus dem Betrieb bzw. überwiegend aus nahegelegenen Betrieben der Nr. 1, 2 und 4 des §35 Abs. 1 BauGB stammen. Die maximal erzeugte Biogasmenge liegt bei <2,3 Mio. m³/a, darauf wird der Betrieb der geplanten Biogasverflüssigungs-Anlage und der bestehenden BHKW abgestellt. Die bereits bestehende Biogasanlage und die neue geplante Biogasverflüssigungsanlage sind somit nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB im Außenbereich privilegiert.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange nach § 35 Abs. 3 BauGB geht aus den vorgelegten Planunterlagen nicht hervor. Die in § 35 BauGB geforderte ausreichende Erschließung ist gesichert, da sich auf dem Grundstück bereits mehrere Anlagen befinden und diese erschlossen sind. Aus dem vorgelegten Brandschutzkonzept ergibt sich, dass aufgrund der Errichtung der Anlage keine wesentliche Änderung am Löschwasserbedarf der Liegenschaft ergibt.

Die Löschwasserversorgung ist im Bestand über einen unterirdischen Löschwassertank mit einem Volumen von 30 m³ sichergestellt.

Es ist zudem eine ausreichende Versorgung mit Wasser, Strom und Telefon bereits vorhanden. Ebenfalls ist die Verkehrsanbindung über die Straße „Am Pfannenfeld“ und die Ortsstraße zwischen Obermichelbach und Rothenberg gesichert.

Das geplante Vorhaben ist daher nach § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB im Außenbereich an diesem Standort zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermichelbach nimmt vom vorstehend genannten Sachvortrag zustimmend Kenntnis und beschließt, dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Änderungsgenehmigung (§ 16 BImSchG) zur Errichtung und Inbetriebnahme einer Gasvorbehandlungs- und Verflüssigungsanlage zur Erzeugung von LNG, NCO₂ auf Fl.Nr. 768/3 (Am Pfannenfeld 4) sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

Antrag auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer Verflüssigungsanlage inkl. Vorbehandlung des Biogases und Lagerung von LNG und L-CO₂ auf Fl.Nr. 768/3 (Am Pfannenfeld 4)



Der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 768/3 (Am Pfannenfeld 4) stellt einen Antrag auf Isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer Verflüssigungsanlage inkl. Vorbehandlung des Biogases und Lagerung von LNG und L-CO².

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Für die geplante Maßnahme sind gemäß der Satzung der Gemeinde Obermichelbach über die Anzahl und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung - StS) vom 12.09.2018 Stellplätze zu errichten.

Nach Nummer 9.1 der Anlage (Richtzahlenliste) ist 1 Stellplatz je 70 m² Nutzfläche oder je 3 Beschäftigte zu errichten. Bei 600 m² Nutzfläche der geplanten Anlagen ergeben sich somit 8,57 = 9 erforderliche Stellplätze, die auf dem Betriebsgelände für Kraftfahrzeuge vorzuhalten wären.

Nach Angaben des Planers führt diese Ermittlung des Stellplatzbedarfes jedoch zu einem offensichtlichen Missverhältnis zum tatsächlichen Stellplatzbedarf. Daher wird für die Ermittlung die Anzahl der Mitarbeiter bzw. der durchschnittlichen Besucher zugrunde gelegt. Mitarbeiter sind an den neuen Anlagenteilen lediglich zu Wartungs- und Kontrollarbeiten notwendig. Diese Arbeiten können von den Mitarbeitern, dem Betreiber der BGA Schilmeier durchgeführt werden. Eine Erhöhung der Mitarbeiteranzahl ist nicht vorgesehen. Stellplätze stehen auf der Bestands-BGA des Herrn Schilmeier ausreichend zur Verfügung, diese können auch für die neuen Anlagenteile genutzt werden. Der Planer teilt daher mit, dass auf dem Betriebsgelände keine weiteren Stellplätze geplant sind. Nach Rücksprache mit dem Eigentümer und Besichtigung des Grundstücks, sind aus Sicht der Verwaltung ausreichend Stellplätze vorhanden. Eine weitere Schaffung von Stellplätzen ist auch aufgrund der Argumentation des Planers und des Eigentümers nicht notwendig, wenn man sich nach Nummer 9.1 der Anlage (Richtzahlenliste) der Stellplatzsatzung der Gemeinde Obermichelbach nach den Beschäftigten richtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Obermichelbach nimmt Kenntnis vom Sachverhalt und folgt der Argumentation des Antragstellers bezüglich des gestellten Antrags auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften (Stellplatzsatzung) im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb einer Verflüssigungsanlage inkl. Vorbehandlung des Biogases und Lagerung von LNG und L-CO² auf Fl.Nr. 768/3 (Am Pfannenfeld 4).

Der Gemeinderat Obermichelbach erteilt daher seine Zustimmung zum Antrag auf isolierte Abweichung von örtlichen Bauvorschriften, so dass auf die Beschäftigtenzahl nach Nr. 9.1 der Anlage (Richtzahlenliste) abgestellt wird und keine weiteren Stellplätze zu schaffen sind.

Antrag CSU Ortsverband

- Anschaffung Mobiler Marktstand

Mit Schreiben vom 01.01.2023 hat der CSU-Ortsverband Obermichelbach folgenden Antrag auf Anschaffung eines mobilen Infostands (Fahrradanhänger) gestellt:

*„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, auf der Gemeindehomepage gibt es aktuell eine Umfrage, wie man den Regionalmarkt attraktiver gestalten könnte. In diesem Zusammenhang möchten wir den Antrag auf die Anschaffung eines mobilen Infostands/Verkaufsstands stellen. Der mobile Marktstand ist eine einfache und zugleich „lässige“ Möglichkeit, unsere Bürger*innen über verschiedene Themen zu informieren. Mit dem Fahrradanhänger erregt man Aufmerksamkeit und kommt so mit den Obermichelbacher*innen ins Gespräch. Keine Tür, keine Tagesordnung, keine Anmeldung: Wenn man mit dem neuen Gemeinde-Radanhänger Infostand irgendwo auftaucht und aufbaut, kann man sich damit mitten in den Trubel begeben.*

Ein Gesprächsangebot, so niederschwellig wie möglich – das ist der Sinn dieses Mobils. Um den Fahrrad-Infotisch können sich die Bürger locker gruppieren und ihre Fragen oder Anregungen loswerden.

Die CSU-Fraktion stellt aus diesem Grund folgenden Antrag: Anschaffung eines mobilen Info-Stands in Form eines umgebauten Fahrradanhängers, der allen Gruppierungen und Vereinen der Gemeinde zu Infozwecken zur Verfügung gestellt werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt Anschaffung eines mobilen Info-Stands in Form eines umgebauten Fahrradanhängers, der allen Gruppierungen und Vereinen der Gemeinde zu Infozwecken zur Verfügung gestellt werden kann. Die Verwaltung prüft Angebote von Anbietern fertiger Anhänger-Infostände und Angebote von Handwerksfirmen, die solch einen Anhänger maßgeschneidert anfertigen würden. Die Angebote werden dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgestellt.

Begründung:

*Dem Antrag liegt der Gedanke zugrunde, der Gemeinde (z.B. Projekt Fair Trade Gemeinde, Projekt Demenzfreundliche Gemeinde, Wohnen im Alter etc.), dem Bürgermeister, den verschiedenen Gruppierungen und Einrichtungen (Seniorenrat, Jugendtreff, Bürgerstiftung, Nachbarschaftshilfe, Volkshochschule, Kindergarten) und den Vereinen die Möglichkeit zu geben, auf unkompliziertem Weg an die Bürger*innen heranzutreten und diese über aktuelle Themen und Entwicklungen zu informieren. Der Anhänger könnte auf verschiedene Veranstaltungen genutzt werden, vor allem aber auf dem Regionalmarkt, um diesen dadurch noch attraktiver zu machen und mehr Besucher anzulocken. Viele Gemeinden und Vereinigungen nutzen bereits solch einen mobilen Infostand. Als Vertreter der Gemeinde sollte man direkt ansprechbar für die Anliegen der Bürger bleiben, und zwar ohne großen Aufwand und Hemmschwellen. Der mobile Gemeinde-Info-Radanhänger drückt eine Grundhaltung aus – bezogen auf Klimaschutz und Mobilität, aber in gewisser Weise auch auf eine Grundform von Offenheit und Zugänglichkeit.*

Hier einige Links zur Anregung, Angebot oder Nachbau:

https://www.nw.de/lokal/kreis_guetersloh/guetersloh/21815239_Buergermeister-radelt-mit-mobilemInfostand-durch-Guetersloh.html

<https://www.p3-werkstatt.de/hugo>

<https://www.energieinstitut.at/gemeinden/massnahmen-und-pro>



*jekte-im-wirkungsbereich-vongemeinden/oea-werkzeugkasten/best-practice-beispiele/mobiler-marktstand/
<https://shop.hinterher.com/Marktstand-mit-Schirm/Konfigurator-Marktstand-mit-Schirm>
<https://www.suepernice.jetzt/suepertrailer>
Auf der folgenden Seite sind beispielhaft noch ein paar Fotos aus anderen Kommunen dargestellt. (siehe Anhang)*

*Mit freundlichen Grüßen,
Petra Kröger
Ortsvorsitzende
CSU Ortsverband Obermichelbach“*

Gemeinderat Falko Tiefel schlägt nun vor den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Neuer Beschlussvorschlag Gemeinderat Falko Tiefel:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines mobilen Marktstandes, der allen Gruppierungen und Vereinen der Gemeinde für Informations- und Präsentationszwecke zur Verfügung gestellt werden kann.
Als Beispiel wird auf den im Antrag niedergeschriebenen Link verwiesen (www.p3-werkstatt.de/hugo) welcher unter anderem die Möglichkeit bietet, Nahrungsmittel zu erhitzen. Die Verwaltung prüft vorab die Möglichkeit des Transportes, basierend auf das Alter der Nutzer wie auch die Art der Mobilität/Flexibilität. Zudem werden Angebote von Anbietern bereits vorgefertigten oder selbst konfigurierbaren Produkten beschafft, wie auch von regionalen, bestenfalls ortsansässigen Handwerksunternehmen, welche auf individuelle Wünsche eingehen würden.

Erster Bürgermeister Zimmermann möchte den Beschlussvorschlag von Herrn Tiefel etwas kürzer fassen und formuliert ihn wie folgt:

Neuer Beschlussvorschlag Herr Erster Bürgermeister Zimmermann.

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines mobilen Marktstandes der allen Gruppierungen und Vereinen der

Gemeinde für Informations- und Präsentationszwecke zur Verfügung gestellt werden kann. Als Beispiel wird auf den im Antrag niedergeschriebenen Link verwiesen (www.p3-werkstatt.de/hugo) welcher unter anderem die Möglichkeit bietet, Nahrungsmittel zu erhitzen. Die Verwaltung wird angehalten Angebote einzuholen und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

Nach der Abstimmung wurde der Antrag bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Mitteilungen und Anfragen

Birken Gemeindewald

Herr Rohringer hat bei einem Spaziergang festgestellt, dass die Birken im Gemeindewald fehlen. Antwort Herr Erster Bürgermeister Zimmermann: Da sich diese Bäume unter einer Stromleitung befinden, müssen sie regelmäßig gekürzt werden.

Bürgeranfrage Mitfahrbank

Eine anwesende Bürgerin möchte bei TOP 10 eine Anfrage stellen. Der Gemeinderat erteilt der Bürgerin das Wort. Sie ist heute als Mitglied des Theatervereins anwesend. Der TVO hat vor ein paar Jahren der Gemeinde eine Bank gespendet und sie sollte als sog. Mitfahrbank eingesetzt werden. Bis heute steht sie aber im Bauhof. Antwort: Herr Erster Bürgermeister Zimmermann: Eigentlich war geplant die Bank am Festplatz aufzustellen. Bei den Mitfahrbänken hat man die Erfahrung gemacht, dass sie nicht wie gedacht angenommen werden. Sobald ein sinnvoller Platz zur Verfügung steht, wird die Bank aufgestellt.

Neujahrsempfang

Außerdem möchte sie wissen, welche Personen zum Neujahrsempfang geladen wurden, da der Theaterverein nicht eingeladen war. Antwort Herr Erster Bürgermeister Zimmermann: Er hat die Modalitäten dahingehend geändert, dass jeder Geladene nur eine Person mitbringen darf. Herr Krombholz war in seiner Funktion als Gemeinderat und 1. Vorsitzender des TVO eingeladen. Beim nächsten Neujahrsempfang wird der Theaterverein deshalb eine extra Einladung erhalten.

Anzeige

Seit über 50 Jahren

Horst  **Eichhorn**
Heizungsbau GmbH

Öl- und Gasheizungen	Sanitär
Brennwerttechnik	Hebeanlagen
Wärmepumpen	Enthärtungsanlagen
Biomasseheizungen	Solaranlagen
Heizungswartungen	Komplettbäder

Bruckleite 6 90587 Veitsbronn Tel. 0911 76 25 28
www.heizungsbau-eichhorn.de info@heizungsbau-eichhorn.de



Armin Probst
Bestattungen

90587 Veitsbronn
Am Dorfplatz 9
Tel. (09 11) 75 11 98

 www.bestattungen-probst.de



Stadt/Gemeinde/Markt
Gemeinde Obermichelbach
Vacher Straße 25
90587 Obermichelbach

Verwaltungsgemeinschaft
Obermichelbach-Tuchenbach
Vacher Straße 25
90587 Obermichelbach

SCHÖFFENWAHL BAYERN 2023

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des Stadt/ Gemeinde/Marktes

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts

und den Strafkammern des Landgerichts

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit
von bis

in/im

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum , nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBl. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Ort, Datum

Obermichelbach, 05.04.2023

Zimmermann, Erster Bürgermeister
Unterschrift

*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

Angeschlagen am: Abgenommen am:
Veröffentlicht am: im/in der

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!





**Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077),
zuletzt geändert
durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. S. 2606)**

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebenzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Aktuelles aus Obermichelbach

Regionalmarkt



Neu Neu

**Am Samstag, den 06. Mai 2023
findet wieder unser Regionalmarkt
auf dem Dorfplatz statt.**

Jeder Besucher bekommt eine kostenlose Breze von unserem neuen Bäcker.

Wir freuen uns, dass wir erstmalig die **Bäckerei Beck aus Zirndorf** und **Tristans Biohof aus Emskirchen** begrüßen können.



Die Bäckerei Beck ersetzt die Bäckerei Polster und Tristans Biohof ersetzt Heidis Gemüseladen.

Die **Bäckerei Beck** setzt ihre Priorität auf Nachhaltigkeit und Regionalität. Das Mehl wird z.B. aus Mühlen des Landkreises bezogen.

Das Ziel des **Biobauern Billmann (Tristans Biohof)** ist eine umweltverträglich ökologische Landwirtschaft. Der Hof ist biozertifiziert und bietet nur Waren an, die er selbst produziert. Von Salat über Kartoffeln, Kohlarten, Wurzelgemüse, Ölsaaten und Öle, Kichererbsen und Linsen, Äpfel und Birnen von der Streuobstwiese, ist alles garantiert regional und saisonal.



Osterhasen-Übergabe

Am 05.04. konnten sich die Kinder des Kindergartens, des Kinderhorts und der Kinderkrippe über Schokoladenosterhasen (natürlich fairtrade) freuen.

Herr Bürgermeister Zimmermann übergab den jeweiligen Erzieherinnen als Ostergeschenk der Gemeinde Obermichelbach schöne Schokohäschen für die Kinder.



Anzeige

K-DELLCO

**KFZ-Unfallinstandsetzung
direkt vom Karosseriefachbetrieb**

Auf Wunsch
**DIREKTE ABRECHNUNG
MIT DER VERSICHERUNG**

**K-DELLCO • Büro: Eichenberg 17, 91074 Herzogenaurach
• Werkstatt: Gewerbegebiet Süd 7, 90587 Obermichelbach
• Telefon 09132-78 99 99-0 • www.k-dellco.de**

Osterbrunnen in Obermichelbach, Rothenberg und Untermichelbach



Zur Osterzeit konnte man wieder die wunderschön geschmückten Osterbrunnen bei uns in der Gemeinde bewundern. Herzlichen Dank an alle Osterbrunnenschmückerinnen.

Silberlinde gepflanzt

Anlässlich des Heimatfestivals 50 Jahre Landkreis Fürth wurde der Gemeinde Obermichelbach eine Silberlinde gespendet. Diese hat ihren Platz am kleinen Kreisel zwischen Aussegnungshalle und Dorfplatz gefunden. Geplant war eine offizielle Pflanzaktion mit Landrat Matthias Dießl, dieser war jedoch zeitlich verhindert und so hat diese Aufgabe unserer Bauhof übernommen.



Vielen Dank dafür an die Mitarbeiter des Bauhofs.

Fairtrade Steuerungsgruppe

Beim Regionalmarkt am 6. Mai werden wir mit fairen Produkten vertreten sein. Bitte besuchen Sie unseren Stand. Es gibt fairen Kaffee und die ein oder andere Überraschung.



Wir freuen uns über engagierte Mitstreiter, die unser Projekt unterstützen und mittragen. Wenn auch Sie Lust haben, bei den Obermichelbacher Fairtradlern mitzumachen, wenden Sie sich bitte an Ulla Schwarte, Tel. 0171-1007538.

WARUM?

Leider mussten wir erneut feststellen, dass es keinen Respekt vor fremden Eigentum gibt. Unsere Hortkinder haben sich wieder sehr viel Mühe gemacht Ostereier zu bemalen und sie wollten damit unseren Ort für Ostern dekorieren, aber leider wurden alle Ostereier vor dem Hort und einige aus dem Kreisverkehr gestohlen und zerstört.

Wir fragen uns warum? Diese Tat ist nicht cool und auch nicht lustig, sie ist einfach nur beschämend und dumm. Die Kinder sind traurig und überlegen ob sie zukünftig unseren Ort mitgestalten werden.

Ich bitte euch eindringlich, lasst solche dummen und unüberlegten Aktionen einfach sein.

Wer Beobachtungen gemacht oder Hinweise hat, kann diese gerne im Rathaus Obermichelbach melden.

Bernd Zimmermann
Erster Bürgermeister



Auszeichnung für ehrenamtliches Engagement

Am 06. März 2023 fand die Festveranstaltung des ehrenamtlichen Engagements des Landkreises Fürth im Schloss Stein statt.

Mit der Ehrennadel in Bronze konnten auch Obermichelbacher Bürger ausgezeichnet werden.

Mit den Worten: „Sie fördern das Miteinander und den Gemeinsinn und machen damit unseren Landkreis stark“ zeichnete Landrat Matthias Dießl, Herrn Franciscus Link und Herrn Johann Dorner mit der Ehrennadel in Bronze aus.

Herr Dorner konnte krankheitsbedingt die Ehrennadel leider nicht persönlich entgegennehmen.



Von links nach rechts: Landrat Matthias Dießl, Franciscus Link, Bürgermeister Bernd Zimmermann und der Vorstand des Obst- und Gartenbauvereins Jens-Jörg Kröger.

Anzeige

www.bestattungen-forstmeier.de

EXPERTEN ZWISCHEN HIMMEL UND ERDE.

BESTATTUNGEN FORSTMEIER
FACHGEPRÜFTER BESTATTER

90766 Fürth, Friedrich-Ebert-Straße 11, ☎ 0911 - 77 15 30 oder 0911 - 477 600 60
90513 Zirndorf, Fürther Straße 17, ☎ 0911 - 60 91 11 oder 0911 - 477 600 60
beratung@bestattungen-forstmeier.de

Übergabe von Maus-Puzzles an die Obermichelbacher Kitas

Die Obermichelbacherin Jennifer Hetzel hat ein ganz besonderes Hobby, nämlich das Fotografieren von Mäusen. Ihre liebevoll gemachten Aufnahmen gibt es seit März dieses Jahres aber nicht mehr nur in den sozialen Medien zu bewundern.



Von links nach rechts: J. Hetzel, S. Crongey, J. Richter, J. Henke, C. Zimmermann, S. Kroner, N. Majunke, T. Becker und Bürgermeister Bernd Zimmermann.

In Zusammenarbeit mit dem Puzzlehersteller „puzzleYOU“ aus der Oberpfalz ist eine eigene Maus-Puzzle-Kollektion entstanden, über welche sich nun die Kinder aus den Obermichelbacher Kindergärten freuen durften. Am 29. März fand die Übergabe der Puzzle-Spende gemeinsam mit Bürgermeister Bernd Zimmermann an die örtlichen Einrichtungen statt, wo die farbenfrohen Motive vor allem zu pädagogischen Zwecken eingesetzt werden.

Ehrenabend des Kreisverbandes Fürth im Bayerischen Bauernverband

Am Samstag, den 11. März 2023 fand der Ehrenabend des Kreisverbandes Fürth im Bayerischen Bauernverband in der Zenngrundhalle in Veitsbronn statt.

Für eine 30jährige Tätigkeit als Ortsbäuerin der Gemeinde Obermichelbach wurde Frau Martina Schenke geehrt. Aus diesem Anlass wurde ihr eine Urkunde überreicht.



Frau Martina Schenke im Bild: Zweite von links

Kindermalwettbewerb für die Obermichelbacher Kirchweih

Liebe Kinder und Eltern der Gemeinde Obermichelbach,

ab diesem Jahr gibt es zur Einstimmung auf die Obermichelbacher Kirchweih ein kleines Preisaus Schreiben in Form eines Kindermalwettbewerbes.

Alle Kinder aus der Gemeinde Obermichelbach im Alter von 6 bis 10 Jahren werden aufgerufen, ein Bild zum Thema „Kärwa is“ zu malen. Ganz egal ob mit Buntstift, Filzstift oder Wassermalfarben. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

Die **bis zum 14. Mai 2023** eingereichten Bilder werden von einem ausgewählten Gremium ausgewertet und die 5 schönsten Bilder prämiert. Das Gewinnerbild kommt auf die Titelseite im nächsten Mitteilungsblatt.



Abzugeben sind die Kunstwerke bei der Gemeinde Obermichelbach, z. H. Frau Vogel, Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach.

Die Gemeinde Obermichelbach freut sich auf Ihre/Eure Einsendungen.

Viel Spaß und vielen Dank.

Teilnahmebedingungen:

Die Gemeinde Obermichelbach bittet alle Teilnehmer die schriftliche Zustimmung zur Teilnahmebedingung zur Unterzeichnung. Beiträge, die ohne Einwilligung oder Zustimmung der gesetzlichen Vertreter eingereicht werden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahmebedingungen und das dazugehörige Zustimmungsfomular finden Sie auf unserer Homepage.

Um die Fairness zu wahren, bitten wir pro Kind nur ein Bild einzureichen.

Boule-Bahn an der Bürgerhalle

Anfang Mai konnte die Boule-Bahn unter Anwesenheit unseres Bürgermeisters Bernd Zimmermann und den Senioren eröffnet werden. Jetzt steht sie allen Bürgerinnen und Bürgern zum freien Spiel zur Verfügung.

Die Boule-Bahn stellt eine zusätzliche Bereicherung im Rahmen des Spiel- und Sportangebots in der Gemeinde dar und erfreut sich bestimmt bald großer Beliebtheit, da sie von jeder Altersklasse genutzt werden kann.



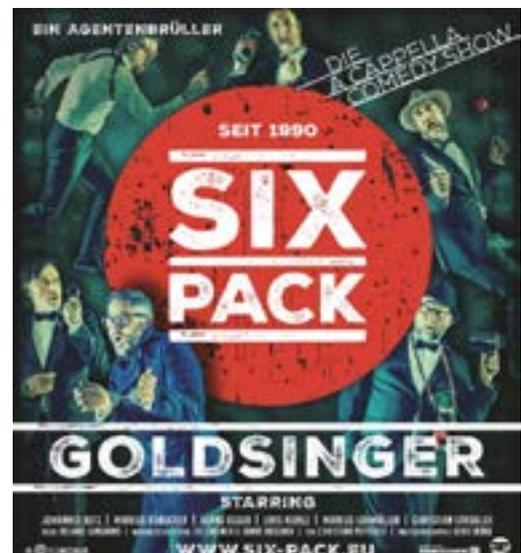
Veranstaltungsanzeige

A Cappella Spitzenklasse in Obermichelbach



Die Freien Wähler laden ein zum A Cappella Konzert der Gruppe SIX PACK am 17. Juni 2023, um 20 Uhr, in der Bürgerhalle.

Kartenvorverkauf unter jaeger.herbert@t-online.de, oder telefonisch unter 0911/767345 bzw. 0176/89093003. Der Eintrittspreis im VVK beträgt 24 Euro, an der Abendkasse 26 Euro. Reservierung ist möglich.





SCO Sportclub Obermichelbach



NEU NEU NEU
Fußball -Stammtisch mit Markus



Für ALLE Bundestrainer, Mitglieder, Nichtmitglieder, Fußballbegeisterte und die, die es werden wollen

**Jeden ersten Dienstag im Monat
ab 19.30h im Sportheim**

Herzlich willkommen ist jeder, der Lust hat über Fußball und /oder andere hochinteressante Themen zu reden, zu diskutieren oder zu fachsimpeln.



„Ja gut, es gibt nur eine Möglichkeit:
Sieg, Unentschieden oder Niederlage“ Franz Beckenbauer



**Der Sportclub Obermichelbach und die Nachbarschaftshilfe
gemeinsam bei diesem kostenlosen Bewegungsprojekt
Obermichelbach 20.04.- 20.07.2023:**

1x wöchentlich donnerstags 16:15h

Die Bewegungsstunde wird von erfahrenen Trainern angeleitet. Es sind keine Vorkenntnisse oder spezielle Kleidung erforderlich, um mitzumachen.

Treffpunkt: Wiese bei der Waldsportanlage SC Obermichelbach, Bürgermeister-Hans-Tauber-Weg, 90587 Obermichelbach

Infos & Kontakt: Nachbarschaftshilfe Obermichelbach,
L.Bavanati nachbarschaftshilfe@obermichelbach.de
Telefon 0176 / 4343 3961



Obermichelbach macht mit

**vom 01.05.2023
bis 21.05.2023**

Jetzt mitradeln und registrieren unter:
<https://www.stadtradeln.de/obermichelbach>



Tanzsportverein „modern line dancers e. V.“

10. BAYERISCHE MEISTERSCHAFT 2023 VOM 12.-13.05.2023 MIT BREITENSPORTTURNIER UND KIDS CUP

In wenigen Tagen startet in der Bürgerhalle Obermichelbach die 10. Landesmeisterschaft des Bayerischen Country Western Tanzsportverband e. V. Als verbandszugehöriger, regionaler Tanzsportverein sind wir hier als Ausrichter in Kooperation beteiligt.

Nachdem die vor Corona zurückliegenden Meisterschaften in großen Hallen (Regensburg, München, Nürnberg) stattfanden, hat sich der Verband nun bewusst für einen kleineren Rahmen und nach längerer Zeit wieder in Mittelfranken entschieden. Wir freuen uns deshalb, das 10-jährige Jubiläum hier in unserer heimeligen, attraktiven Bürgerhalle zu begehen.

Nutzen Sie die seltene Gelegenheit, direkt vor Ort ein solches Event hautnah zu erleben und dabei mehr über Line Dance zu erfahren. Line Dance fernab vom Cowboy-Klischee.



modern line dancers

Da zum Zeitpunkt der Berichtserstellung die Registrierung nicht abgeschlossen war, konnte noch keine detaillierte Planung des zeitlichen Ablaufes erfolgen. Voraussichtlich startet das Turnier bereits am Freitag 12.05.23 gegen 17:00 Uhr. Das Hauptturnier wird Samstag 13.05.23 voraussichtlich von 08:00 bis 18:00 Uhr stattfinden. Am Abend erfolgen Preisverleihung, kleiner Showteil und Übungsparty für alle.

Der Eintrittspreis für Zuschauer beträgt 10 € und gilt für beide Tage.

Ab sofort kann die Anmeldung als Zuschauer im Vorverkauf online unter <https://www.bcwtv.de/bayerische-meisterschaft-2023> erfolgen.

Näheres zur Meisterschaft, unserem Verein und „modern line dance“ auf nachfolgenden Websites: www.bcwtv.de (Bayerischer Country Western Tanzsportverband e. V.) www.modern-line-dancers.de (Verein).

Weitere Auskünfte bei Gerhard Fürst:

Telefon 0911 762525 - WhatsApp 0171 7807831

info@modern-line-dancers.de

Freiwillige Feuerwehr Obermichelbach



Einladung zum Tag der offenen Tür der Feuerwehr Obermichelbach



am 07. Mai 2023 am Gerätehaus der Feuerwehr Obermichelbach

- Ab 10:00 Uhr:

Weißwurstfrühschoppen



- anschließend:

Kaffee & selbstgebackene Kuchen



Ausstellung verschiedener Fahrzeuge & Geräte
von Feuerwehr, THW, Polizei sowie BRK

13:30 / 14:30 / 15:30 jeweils eine Schauübung

Spritzwand für Kinder

Hüpfburg

u.v.m.

Gönnen Sie sich und Ihrer Familie ein paar unterhaltsame Stunden bei Ihrer Feuerwehr
Wir freuen uns auf Sie!



Neues vom Seniorenrat

Liebe Seniorinnen und Senioren,

am 28. März 2023 fand im Dorfgemeinschaftshaus unsere Hauptversammlung mit Neuwahlen des Seniorenrates im Beisein von Bürgermeister Bernd Zimmermann statt.



Die Vorsitzende Marga Schwender gab einen kurzen Rückblick über die Veranstaltungen im Jahr 2022 und einen Ausblick auf die bisher geplanten Aktivitäten im laufenden Jahr. Nach den Berichten aus den Aktivgruppen und dem Kassenbericht unserer Schatzmeisterin informierte Herbert Jäger über die Fertigstellung der Boule Bahn.

Ein weiterer Schwerpunkt war die alle drei Jahre stattfindende Neuwahl von Vorstand und Beiräten.

Gewählt wurden:

1. Vorsitzende: Marga Schwender
 2. Vorsitzende: Elisabeth Kanhäußer
- Schatzmeisterin: Inge Philipp
Schriftführerin: Margit Leistner
Stellvertr. Schriftführer: Herbert Jäger
Beiräte: Luise Bayer, Reinhold Hum, Ruth Illauer

Wir bedanken uns für das Vertrauen und verbleiben in alter Frische

euer Seniorenrat

Zwetschgerli e.V.

**DIE BIENCHEN UND WÜRMCHEN
DER KINDERKRIPPE ZWETSCHGERLI E.V.**

suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine/n Kinderpfleger/-in
eine/n Praktikant/-in**

Wir bieten:

eine unbefristet abwechslungsreiche Stelle mit 35 oder 40 Wochenstunden
persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und Möglichkeiten für individuelle Fortbildungen
ein an den TVöD angelehntes Einstiegsgehalt
einen aktiven und interessierten freien Träger
neugierige, einzigartige Kinder, die gerne viel Neues mit Ihnen entdecken wollen

Wenn Sie also gerne in einer familiären Einrichtung arbeiten möchten,
in der die Kinder liebevoll und professionell betreut werden
und viel Wert auf ein gutes Miteinander im Team und mit den Eltern legen,
dann sind Sie bei uns genau richtig.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung

per E-Mail an: info@zwetschgerli.de
oder per Post an:

Kinderkrippe Zwetschgerli e.V. Burgstallstr. 14, 90587 Obermichelbach



Termine Mai

Datum	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
2. Mai	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
2. Mai	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
3. Mai	Mi	11.30 Uhr	Suppenessen	DGH
4. Mai	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
4. Mai	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen/ Spielenachm.	DGH
8. Mai	Mo	16.00 Uhr	Kegeln	Kegelstube
9. Mai	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
9. Mai	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
10. Mai	Mi	9.30 Uhr	Seniorenfrühstück	DGH
11. Mai	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
11. Mai	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen	DGH
16. Mai	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
16. Mai	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
17. Mai	Mi	nach Ver-einb.	Wandern	DGH
18. Mai	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
18. Mai	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen/ Spielenachm.	DGH
22. Mai	Mo	16.00 Uhr	Kegeln	Kegelstube
23. Mai	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
23. Mai	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH
25. Mai	Do	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
25. Mai	Do	14.30 Uhr	Schafkopfen	DGH
30. Mai	Di	9.00 Uhr	Nordic-Walking	BH
30. Mai	Di	19.00 Uhr	Handarbeits-treff	DGH

Abkürzungen: BH = Bürgerhalle; DGH = Dorfgemeinschaftshaus Burgstallstr. 6



Kontakt:

Jugendpflegerin Laura Kundinger

E-Mail: jugendpflege@obermichelbach.de

Mobil: 0176 47081607

Büro: 0911 99755-70



top_jugend



TOP_jugend



Jugendparlament Obermichelbach

Wir treffen uns zu den Themen Fitnesspark, Mehrgenerationenspielplatz, Öffentlichem Nahverkehr und Bikepark am Dienstag, den 30.05.2023 im Sitzungssaal des Rathauses Obermichelbach.

Du bist hier herzlich mit all deinen Ideen Willkommen! Komme alleine oder mit Freunden, spontan oder schaue vorher im Jugendtreff vorbei.

Wir freuen uns über dein Interesse!

Das Jugendparlament sucht neue Kandidaten für die nächste Wahl im Herbst!

Deine Aufgaben:

- Du bist Ansprechpartner für alle Kinder und Jugendlichen in Obermichelbach
- Du vertrittst die Meinung der Kinder und Jugendlichen in Obermichelbach
- Du setzt dich für Wünsche, Bedürfnisse und Ideen anderer Kinder und Jugendlichen in Obermichelbach ein

Und noch viele mehr! Bei Fragen sprich gerne das JUPA an oder Laura Kundinger im Jugendtreff.

Aktuell im JUPA: Niklas Dehne, Emirhan Güner, Samuel Wagner, Yaren Güner, Lennox Lange, Csanad Antal, Ferdinand Höse und Johannes Popp



Der Jugendtreff
Obermichelbach ist
geschlossen am:

Dienstag, 16.05.2023

Donnerstag, 18.05.2023

Die siebente **Hüttenstadt** im Landkreis Fürth entsteht in diesem Jahr in Wilhermsdorf.

Aus vielen Paletten und Brettern, mit Hammer und Nägel können Kinder ihre eigene Hütte bauen und somit Teil der Kinderhüttenstadt werden.

Weitere Infos im Jugendtreff bei Laura Kundinger.

Anmeldung hier:

www.unser-ferienprogramm.de/wilhermsdorf



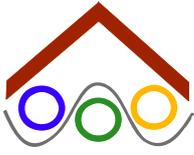
Herzlichen Dank für die finanzielle Unterstützung von:

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 15:00 – 19:00 Uhr

Zum Eichweiher 2-4 im Untergeschoss der FFW



Die Nachbarschaftshilfe Obermichelbach ist aus dem Winterschlaf aufgewacht!

Nachbarschaftshilfe Obermichelbach
Linda Bavanati
Tel: 0176 43 43 39 61
E-Mail: nachbarschaftshilfe@obermichelbach.de

Plattformen der Begegnungen im Mai**„Gesund von 0-100- Generationen Bewegen!“ donnerstags um 16:15 Uhr auf der Wiese am Sportplatz in Obermichelbach (Bürgermeister-Hans-Tauber-Weg)**

Wir haben bereits begonnen für uns Gutes zu tun und uns an der frischen Luft bewegt. Unsere Bewegungsroutine findet immer donnerstags um 16:15 Uhr am Sportplatz des SCO statt. Zusammen macht es mehr Spaß!

Ich freue mich auf euch alle: Erwachsene, Eltern, Kinder, Großeltern, Jugendliche. Altersunabhängig, mit jedem Fitnesslevel, jeder kann kostenfrei und ohne Anmeldung mitmachen und stolz auf sich sein dabei zu sein!

Donnerstag, den 04.05.23 Michelbacher Feierabend ab 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus

Offener Austausch bei selbst mitgebrachter Brotzeit, Snacks und Lieblingsgetränken.

Samstag, den 13.05.23 FAMILIENFRÜHSTÜCK im Dorfgemeinschaftshaus Obermichelbach

Familie ist wer sich verbunden fühlt! Lust auf leckeres Frühstück? So geht's:

1. Verbindlich bis Mittwoch, den 10.05. unter nachbarschaftshilfe@obermichelbach.de anmelden
2. Unkostenbeitrag mitbringen: 7,50 € pro Erwachsenen, 3,50 € pro Kind ab 6 Jahre
3. Um 09:00 Uhr im DGH in Obermichelbach (Burgstallstraße 6) sein
4. Nichts machen – außer gemeinsam mit lieben Menschen schlemmen bei Kaffee- und Teeduft

Freitag, den 26.05.23 „Tag der Nachbarn“: Überraschungsaktion am Vormittag in Obermichelbach!

Unbedingt Flyer und Website: www.vg-obermichelbach-tuchenbach.de ein paar Tage zuvor beachten.

Die Nachbarschaftshilfe sucht Bürgerinnen und Bürger die Lust haben sich ehrenamtlich zu engagieren.

GESUND VON 0-100
GENERATIONEN
Bewegen! **2023**
Los geht's ab dem 17.04.2023

Ein kostenloses Bewegungsangebot an der frischen Luft für alle Interessierten von 0-100 Jahren. Es sind keine Vorkenntnisse oder Anmeldung erforderlich. Einfach vorbei kommen und mitmachen!

Wilhelmsdorf ab 17.04. - 17.07.
montags 15:00 Uhr | Wiese am Hallenbad

Oberasbach ab 18.04. - 18.07.
dienstags 10:00 Uhr | Rathausplatz am Brunnen

Langenzenn ab 18.04. - 18.07.
dienstags 15:00 Uhr | ZennOase auf der Freifläche neben Boulderfelsen

Roßtal ab 19.04. - 19.07.
mittwochs 15:00 Uhr | Bewegungsparcour, Gelände Freizeit & Erholung

Zirndorf ab 19.04. - 19.07.
mittwochs 16:30 Uhr | Zimmermannspark neben dem Spielplatz

Cadolzburg ab 20.04. - 20.07.
donnerstags 16:00 Uhr | Spielplatz Höhbuck

Obermichelbach ab 20.04. - 20.07.
donnerstags 16:15 Uhr | Wiese bei der Waldsportanlage SC Obermichelbach

Veitsbronn ab 21.04. - 21.07.
freitags 10:00 Uhr | Wiese hinter dem Seniorenbüro/VHS

Weitere Infos und Kontakt unter www.gesundheitsregion-landkreis-fuerth.de

Bewegung an der frischen Luft hält fit und macht Spaß.

Smartphonekurs auch im Mai donnerstags um 10:00 Uhr

Wir sind eine kleine Gruppe und heißen alle Bürgerinnen und Bürger aus Obermichelbach, Untermichelbach, Rothenberg und Tuchenbach herzlich willkommen! Kostenfrei und keine Anmeldung notwendig! Gerne dürfen Sie mit mir Kontakt aufnehmen. Ich freue mich, wenn wir gemeinsam zu Smartphone-Profis werden.

**Termine und Themen Smartphonekurs Mai 2023:**

04.05.2023 10:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Obermichelbach	Strukturen im Smartphone
11.05.2023 10:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Obermichelbach	Bilder und Videos
25.05.2023 10:00 Uhr	Bürgerhaus Tuchenbach	Wie funktioniert WhatsApp Web?



Bei Redaktionsschluss gab es für folgenden Veranstaltungen noch freie Plätze.

Kurs	Kurstitel	Beginn	Dozent/in	Gebühr
231-2404-O	Whisky & Wood	04.05.23	Hertl Andreas	49,00 €
231-2661-O	Glasmosaik	12.05.23	Delatron Frauke	28,00 €
231-1031-O	Exkursion nach Kulmbach und auf die Plassenburg	12.05.23	Triebfürst Sigrid	60,00 €
231-2405-O	Rum - eine flüssige Weltreise	17.05.23	Hertl Andreas	49,00 €
231-2504-O	Fluid Painting für Fortgeschrittene	21.05.23	Delatron Frauke	65,00 €
231-3801-O	Frau und gesund! (Vortrag)	24.05.23	Franz Heike	10,00 €
231-3151-O	Tai-Chi für Senioren (Kurs) 7x	14.06.23	Langer Anton	34,00 €
231-3733-O	Modern Line-Dance – Aufbaukurs (4x)	15.06.23	Fürst Gerhard	26,00 €
231-1032-O	Studienfahrt zum Knauf-Museum nach Iphofen	16.06.23	Triebfürst Sigrid	30,00 €
231-3405-O	Rückenfit I Sommerkurs (6x, Kurspause im August)	11.07.23	Fusch Jeanette	26,00 €
231-3452-O	Pilates – Sommerkurs (6x, Kurspause im August)	12.07.23	Fusch Jeanette	26,00 €
231-3406-O	Rückenfit II Sommerkurs (6x, Kurspause im August)	12.07.23	Fusch Jeanette	26,00 €
231-3407-O	Rückenfit III Sommerkurs (6x, Kurspause im August)	14.07.23	Fusch Jeanette	26,00 €
231-3842-O	Erste Hilfe am Baby	15.07.23	Höse Svenja	50,00 €

**Redaktionsschluss für die Ausgabe
Juni 2023 ist der 10. Mai 2023**

Ich freue mich auf Ihre Anmeldung und stehe für Fragen gerne zur Verfügung.

Sabine Stockert
VHS Obermichelbach

Anzeige

Geschäftsstelle bei der Gemeinde Obermichelbach (Rathaus)
Vacher Straße 25, 90587 Obermichelbach, 1. Stock, Raum 2.6
Tel.: 0911/ 99755-22, Fax: 0911/99755-11

E-Mail: vhs@obermichelbach.de

Homepage: www.vhs.obermichelbach.de

Die Geschäftsstelle ist in der Regel besetzt:

Montag, Dienstag und Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Anzeige

MACHT MUSIK

Gitarre
Schlagzeug
Bass
Keyboard
Klavier
Gesang
Saxophon

Reitweg 1
90587 Veitsbronn
Tel.: 0911 / 971 961 - 0
Mobil: 0179 / 206 95 11
info@music-and-groove.de
www.music-and-groove.de

VORWERK

**BESSER-
WISCHER**

Zuständig für
Heßdorf •
Großenseebach •
Niederdorf •
Lohhof •
Herzogensaurach •
Obermichelbach •

Vorwerk Kundenberatung
Manfred SöS | Tel. 0172 - 452 45 11
Am Grönd 11 | Heßdorf-Untermelbach



Kalender Obermichelbach

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
03.05.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
03.05.	18.30	Obst- und Gartenbauverein	Anlagen/Pflege	Altes Feuerwehrhaus
04.05.	19.30	Nachbarschaftshilfe	Feier-Abend	Dorfgemeinschaftshaus
06.05.	08.00	Gemeinde	Regionalmarkt	Dorfplatz
07.05.	10.30	Evang. Kirche	Jubelkonfirmation	Helig-Geist-Kirche
07.05.	10.00	Feuerwehr	Tag der offenen Tür	Feuerwehrhaus
08.05.	19.30	Gemeinde	Gemeinderatssitzung	Rathaus
10.05.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
10.05.	19.00	Grüne Ortsverband	Stammtisch	Kalypso
11.05.	20.00	Freie Wähler Ortsverband	Mitgliedertreff	Kalypso
12.05.	19.00	Bürger- und Förderverein	Kartelabend	Dorfgemeinschaftshaus
13.05.	09.00	Nachbarschaftshilfe	Familienfrühstück	Dorfgemeinschaftshaus
13.05.		Line Dance	Bayer. Meisterschaft	Bürgerhalle
16.05.	19.30	Gemeinde	Bauausschusssitzung	Rathaus
17.05.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
17.05.	n.b.	CSU Ortsverband	Zusammenkunft	n.b.
20.05.	08.00	Gemeinde	Regionalmarkt	Dorfplatz
20.05.	09.00	Bürger- und Förderverein	Brotbacken	Saustall
24.05.	09.30	Feldwegradler	Ca. 2,5 Std. Feldwegradeln	Dorfplatz
25.05.	18.00	Gewerbeverein	Vorstandssitzung	n.b.
25.05.	19.00	Gewerbeverein	Unternehmerstammtisch	n.b.

Anzeige



**PRAXIS FÜR
TIERPHYSIOTHERAPIE
für Hunde und Pferde**

DR. ING. DANIELA LUDEWIG-HAAS

Manuelle Therapie - Lasertherapie - Sporttherapie
Osteopathie - Taping - Vibrationstherapie

Schwabacher Straße 165 • 90763 Fürth
Mobil 0151 218 452 67
info@tierphysio-ludewighaas.de
www.tierphysio-ludewighaas.de

AUTO TAUBER
KFZ - MEISTERBETRIEB

- KFZ REPARATUREN ALLER FABRIKATEN
- AU- und TÜV-ABNAHME IM HAUS
- ABSCHLEPPDIENST-LEIHWAGEN
- NEU- UND GEBRAUCHTWAGENVERMITTLUNG
- CHIPTUNING
- UNFALLINSTANDSETZUNG
- MOTOR- UND FAHRWERKSTUNING
- UND VIELES MEHR!



SCAN MICH

 Bgm-Hans-Tauber-Weg 1, 90587 Obermichelbach  0911 762937



Amtliches aus Tuchenbach

Rathäuser geschlossen

Am Freitag, den 19.05.2023 bleiben die Rathäuser in Obermichelbach und Tuchenbach geschlossen.

Auszug aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.02.2023

Bericht des Bürgermeisters

Bürgerhaus

Das Flachdach wurde vom Kies befreit und festgestellt, dass ein Teilbereich undicht ist. Sobald es die Witterung erlaubt, wird das Dach repariert.

Kläranlage

Der Tag der offenen Türe ist für den 23.04.2023 geplant.

Bauleitplanung; Stellungnahme zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Obermichelbach Nr. 1 „Obermichelbach Süd Teil 1 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf vom 26.01.2023

Die Gemeinde Obermichelbach hat die 6. Änderung des Bebauungsplanes Obermichelbach Nr. 1 „Obermichelbach Süd Teil 1“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen und nun die Nachbarkommunen und Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Zweck der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist es, eine moderate Nachverdichtung zu ermöglichen, gleichzeitig aber den Charakter des Wohngebietes zu wahren. Durch die erstmalige Aufnahme von grünordnerischen Festsetzungen soll das bestehende Ortsbild eines „grünen“ Wohngebietes erhalten werden.

Die Planunterlagen der Gemeinde Obermichelbach stehen seit dem 10.02.2023 unter nachfolgendem Link zur Einsichtnahme bereit:

Bauleitplanung Obermichelbach – Verwaltungsgemeinschaft Obermichelbach-Tuchenbach (vg-obermichelbach-tuchenbach.de)

Aus Sicht der Verwaltung sind bezüglich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Obermichelbach Nr. 1 „Obermichelbach Süd Teil 1“ der Gemeinde Obermichelbach keine Belange der Gemeinde Tuchenbach berührt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach stellt fest, dass Belange der Gemeinde Tuchenbach durch den Vorentwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Obermichelbach Nr. 1 „Obermichelbach Süd Teil 1“ der Gemeinde Obermichelbach nicht berührt sind.

Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung einer Lagerhalle und teilweise Umnutzung in Büroräume mit Betriebswohnung auf Fl.Nr. 404/29

Der Eigentümer des Grundstückes Gartenstraße 12 (Fl.Nr. 404/29) stellt einen Bauantrag zur Sanierung einer Lagerhalle und teilweise Umnutzung in Büroräume mit Betriebswohnung.

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, weshalb sich die Zulässigkeit eines Vorhabens vorliegend nach § 34 BauGB richtet. In der direkten näheren Umgebung befinden sich größere Betriebe und Hallen, weshalb sich das geplante Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt.

Der Umfang der baulichen Änderungen erstreckt sich über zwei Außendecks im Westen und Süden sowie einen Showroom mit Dachterrasse und zwei LKW-Docks im Norden. Weiterhin soll im OG eine Betriebsleiterwohnung geschaffen werden, die über ein separates Treppenhaus zugänglich ist. Darüber hinaus wird die Fassade der Halle erneuert und optisch sowie energetisch verbessert.

Der Kunden-, Mitarbeiter- und Lieferverkehr soll über den nördlichen Bereich erfolgen. Hierfür sind neun Parkplätze vorgesehen. Am südlichen Ende der Halle sollen zwei weitere Parkplätze für Mitarbeiter geschaffen werden. Darüber hinaus soll auf der südlichen liegenden Flurnummer 404/30 ein zusätzlicher Parkplatz mit weiteren acht Stellplätzen zur Verfügung gestellt werden.

Der Bauantrag führt somit insgesamt 19 Parkplätze auf, die auf den Flurstücken des Antragsstellers mit den Nr. 404/29 und 404/30 ausgewiesen sind. Dies erfüllt die Anforderungen der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV), die bei diesem Verfahren 18 Parkplätze vorgibt.

Alle Grünflächen werden bepflanzt und bleiben unbenutzt. Die regulären Betriebszeiten beschränken sich über alle Nutzungen auf den Zeitraum zwischen 7:30 Uhr und 17:30 Uhr.

Es wurden alle nachbarlichen Unterschriften erteilt.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Antrag auf Baugenehmigung das Einvernehmen erteilt werden, da es sich in die Umgebung einfügt, die Erschließung gesichert ist und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum vorliegenden Antrag auf Baugenehmigung zur Sanierung einer Lagerhalle und teilweise Umnutzung in Büroräume mit Betriebswohnung auf Fl.Nr. 404/29 gemäß §36 BauGB.



Änderung der verkehrsrechtlichen Situation zur Verbesserung des Busverkehrs am Schulplatz

Durch falsch parkende Anlieger und Besucher des Gasthauses kommt es im Bereich Schulplatz immer wieder dazu, dass Bussen die Durchfahrt versperrt wird und die Busfahrer selbst aussteigen müssen um dafür zu sorgen, die blockierenden Fahrzeuge entfernen zu lassen.

Auch die zuständige Abteilung für ÖPNV des Landratsamtes Fürth hat diese Vorkommnisse bereits mehrfach moniert.

Obwohl die Rechtslage aufgrund des ausgewiesenen verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) eindeutig ist und das Parken nur auf vorgesehen Parkflächen erlaubt ist, erkennen PKW-Fahrer gerade in den Abendstunden nicht eindeutig wo geparkt werden darf.

Beim gemeinsamen Ortstermin am 13.02.2023, an dem der erste Bürgermeister Eder, die Bauverwaltung, das Landratsamt und die Polizei anwesend waren, wurde dieses Thema intensiv behandelt.

Die Polizei wies eindeutig darauf hin, dass im verkehrsberuhigten Bereich keine weiteren Maßnahmen zur Kenntlichmachung des Parkverbotes zulässig sind. Der einzige Weg um die Situation zu ändern, ist die Aufhebung der Verkehrsberuhigung.

Hierbei wurde sich darauf geeinigt, dass der Schulplatz nach der Aufhebung mit eindeutigen Fahrbahnmarkierungen und Sperrflächen versehen werden kann, die PKW-Fahrern das Parkverbot deutlicher machen. Zusätzlich kann im westlichen und östlichen Zufahrtsbereich das Schild mit dem Hinweis „Parken nur auf ausgewiesenen Flächen zulässig“ angebracht werden. Darüber hinaus sollen im westlichen Bereich zwei Zickzacklinien (Zeichen 299) aufgebracht werden, die das Zufahren und Abfahren von Bussen ermöglichen soll.

Um weiterhin die Sicherheit für Fußgänger zu gewährleisten, wird die Höchstgeschwindigkeit auf 10 Km/h festgelegt. Diese weist in der Praxis nur eine unerhebliche Steigerung zu den 5-7 Km/h des verkehrsberuhigten Bereiches auf.

Da die vorhandenen zehn Parkplätze zunehmend von anliegenden Dauerparkern blockiert werden, soll ein Parkverbot von 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr auf diesen Plätzen angeordnet werden.

Die Verwaltung empfiehlt, den gemeinsam erarbeiteten Vorschlägen zu folgen, die Verkehrsberuhigung aufzuheben und die Markierung und Beschilderung gemäß der neuen Planungsvorlage zu beschließen.

Aus der Sitzung

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte besprechen die vorgeschlagene Änderung, insbesondere das Nachtparkverbot und die Änderung der Geschwindigkeit. Die Sitzung wurde unterbrochen und ein Anwohner kam zu Wort. Das Nachtparkverbot ist notwendig, da es durchschnittlich 5 Dauerparker gibt. Um jedoch den Gästen der Gaststätte es zu ermöglichen, das Auto stehen zu lassen, bittet das Gremium die Verwaltung zu prüfen ob hier eine Sonderregelung, zum Beispiel in Form von „Freiparkscheinen“, dem Wirt überlassen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt die Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches am Schulplatz und die Ausführung der Beschilderung und Markierung

gemäß der vorliegenden Planungsvorlage. Der exakte Verlauf der Markierungen und Standort der Beschilderung wird mit dem ausführenden Fachunternehmen und der Verwaltung gem. StVO festgelegt.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Vergabe von Sonderparkmöglichkeiten seitens des Wirtes möglich ist.

Mitteilungen und Anfragen

Multisportgerät Spielplatz Bürgerhaus

Gemeinderat Fleischmann hat sich genauer mit dem Fitness-tower befasst und wünscht darüber in der nächsten Gemeinderatsitzung als separaten Top zu sprechen. Erster Bürgermeister Eder sagt dies zu.

Baugebiet 11

Gemeinderätin Tayeh möchte wissen, ob die Bepflanzung der Bäume und Sträucher im Baugebiet 11 nun abgeschlossen ist, die vor ca. 2 Jahren beschlossen wurde. Erster Bürgermeister teilt mit, dass die Nachpflanzung erfolgt ist und im Herbst die letzten Bäume gepflanzt wurden.

Radweg

Gemeinderätin Tayeh fragt nach dem Ausbau des Radweges vom Götz-Hof Richtung Puschendorf. Erster Bürgermeister Eder informiert, dass der Radweg durch Förderungen finanziert worden wären. Die Fördertöpfe waren jedoch für 2022 leer. Sobald es wieder möglich ist, wird ein Antrag gestellt.

Betreutes Wohnen

Gemeinderat Spielvogel hat in der Zeitung über einen Baubeginn des Seniorenzentrums gelesen und ist irritiert, da dem Gemeinderat keine Informationen darüber vorliegen. Erster Bürgermeister Eder entgegnet, dass er in der Zeitung gelesen hat, dass erst nach erfolgreicher Suche eines Betreibers für die Pflegeeinrichtung der Baubeginn erfolgt. Das ist der Sachstand, den auch das Gremium hat, neue Informationen liegen nicht vor.

Verkehrsberuhigung Baugebiet 11

Gemeinderat Spielvogel fragt nach dem Stand der Umsetzung. Erster Bürgermeister Eder teilt mit, dass die Bürgeranschriften noch in Bearbeitung sind.

Kirchweih

Gemeinderat Spielvogel möchte den Sachstand der Kirchweih wissen. Erster Bürgermeister Eder informiert, dass die Tuchenbacher Vereine die Kirchweih veranstalten möchten. Die Einzelheiten und Planungen werden vom Festausschuss beschlossen.



Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Schulplatz 2

- Vorbehaltlich der Genehmigung -

1. Bericht des Bürgermeisters

Bürgerhaus

Von unseren Gemeindearbeitern wurde das Dach über dem Eingang teilweise neu ein geblecht und die Schweißbahn erneuert.

2. Beratung und Beschluss Haushalt 2023 mit allen Anlagen

Bei der Erstellung des Haushalts 2023 wurden alle Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushalts überprüft und an die internen sowie externen Gegebenheiten angepasst. Alle Maßnahmen sowie geplanten Projekte, vor allem im Bereich der Investitionen, wurden mit den voraussichtlichen Kosten aufgenommen und entsprechenden Mittel bereitgestellt.

Aufgrund der finanziellen Situation sollten bei der Umsetzung dieser Vorhaben immer die Kosten im Blick gehalten werden. Genauere Ausführungen können dem Vorbericht zum Haushalt 2023 entnommen werden.

Aus der Sitzung

Erster Bürgermeister Eder fasst kurz den Ergebnis- und Finanzhaushalt zusammen. Die Kämmerin Frau Morjan beantwortet Fragen. Unter anderem über Investitionen im Fuhrpark, Unterstützung von Fördermaßnahmen sowie über den Ansatz der neuen Abwassergebühren. Nach Beratung entscheidet das Gremium, dass ein Ansatz für das Bürgerhaus zur groben Planung der Sanierung in Höhe von 10.000 Euro gebildet werden soll. Dafür wird der Ansatz für die Gestaltung der Außenanlagen des Winklerhofs aufgelöst. Dieser wird im Jahr 2023 nicht zum Tragen kommen, da sich die Baumaßnahmen verzögern.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach beschließt die Haushaltssatzung 2023 einschließlich aller Anlagen. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Saldo von minus 119.650,00 €, der Finanzhaushalt mit einem Saldo von minus 216.300,00 €.

3. Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche im Baugebiet 11 in den Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg, Kleeweg und Flachweg; Genehmigung des Anwohneranschreibens

Bezüglich der Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche im Baugebiet 11 in den Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg, Kleeweg und Flachweg hat die Verwaltung ein Anwohneranschreiben und einen Fragebogen entworfen, der den Anwohnern zugestellt werden soll.

Der Gemeinderat wird um Prüfung des Schreibens und Mitteilung gebeten, ob dies so an die Anwohner verteilt werden kann.

Aus der Sitzung

Das Gremium findet die Frist für die Rückmeldung zu kurzfristig. Die Anwohner sollen eine Frist von 4 Wochen ab Versand erhalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach nimmt das Anwohneranschreiben der Verwaltung bezüglich der Ausweisung verkehrsberuhigter Bereiche im Baugebiet 11 in den Straßen Mohnweg, Haferweg, Dinkelweg, Kleeweg und Flachweg zur Kenntnis und beschließt, dieses an die Anwohner verteilen zu lassen.

4. Übernahme der Kirchweih 2023

Der bisherige Veranstalter der Tuchenbacher Kirchweih wird zukünftig die Kirchweih nicht mehr organisieren. Nach den geführten Gesprächen wird ab 2024 voraussichtlich wieder ein Festwirt zur Verfügung stehen. Für das Jahr 2023 wurde daher eine Übergangslösung gesucht.

Veranstalter der Kirchweih Tuchenbach könnte demnach 2023 die Gemeinde Tuchenbach werden. Angefragte Vereine und Organisationen (wie z.B. die FFW Tuchenbach, die Ortsburschen- und Madli) haben bereits Hilfe signalisiert, sodass u.a. die Bewirtung von Helferinnen und Helfern erfolgt.

Die 2. Bürgermeisterin gibt kurz eine Zusammenfassung der bereits bekannten Details. Ein möglicher Programmablauf stellt sich folgend dar (siehe Bild auf Seite 34)

Das Essen wird über Stände abgedeckt werden, da kein Caterer gefunden wurde. Es konnten schon Stände für Pizza, Döner incl. Burger und Würste und eine Fischbraterei gewonnen werden. Ein Hähnchengrill wird noch gesucht.

Für die Getränke wurde die Firma Hofmann verpflichtet.

Veranstalter ist die Gemeinde. Alle Einnahmen und Ausgaben laufen über die Gemeinde. Der Festzelt- und Barbetrieb wird mit Helferinnen und Helfer der Vereine/Organisationen abgedeckt werden. Die Traditionsaufgaben übernehmen die Kärwaburschen und -Madli.

Die Anmeldung der Helferinnen und Helfer erfolgt über einen Link oder QR-Code. Diese Möglichkeit geht den Vereinen und Organisationen baldmöglichst zu. Sollten nicht alle Schichten mit den Freiwilligen abgedeckt werden können, wird man einen Aufruf an alle Bürger starten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Tuchenbach nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis und beschließt die Tuchenbacher Kirchweih im Jahr 2023 zu übernehmen. Der Erste Bürgermeister Eder wird mit dem Abschluss etwaiger Verträge in diesem Zusammenhang beauftragt.

5. Mitteilungen und Anfragen

Gema

Gemeinderat Ziegler hat mitbekommen, dass der Kindergarten eine Information per E-Mail über die Gebühren erhalten hat. Da alle Vereine und Organisationen davon betroffen sind, regt er an diese Informationen allen zukommen zu lassen. Erster Bürgermeister Eder sagt dies zu.



Spielplatz

Gemeinderat Fleischmann erinnert an die Entfernung des großen Steins in der Nähe des Karussells, wie es beim Ortstermin vereinbart wurde. Erster Bürgermeister Eder informiert, dass der TÜV nichts beanstandet hat. Die Entfernung wurde unabhängig vom TÜV besprochen, so Gemeinderat Fleischmann. Erster Bürgermeister Eder sichert die Entfernung zu.

Bolzplatz

Gemeinderat Fleischmann ist besorgt um die Kinder, die den verbliebenen Bolzplatz beim Kindergarten nutzen. Durch die lichten Bäume sind die Kinder schnell auf der Hauptstraße. Er bittet darum zumindest provisorisch eine Absperrung anzubringen.

Betreutes Wohnen

Gemeinderat Spielvogel hat den Wunsch, Herrn Assenbaum in die Gemeinderatssitzung einzuladen, um Rede und Antwort zu geben. Erster Bürgermeister Eder meint, dass dies nicht viel Sinn machen würde, da noch nichts Neues bekannt ist. Die Gemeinde hat durch die Verzögerung keine Kosten und keinen Schaden.

Anzeige



Ihre Trauer in guten Händen

- Trauerbegleitung bei Erd-, Feuer-, See- oder Naturbestattungen
- Kontaktierung eines/-r Pfarrers/-in oder eines weltlichen Redners
- große Auswahl an Särgen und Urnen in jeder Preisklasse
- Erstellen von Traueranzeigen und Trauerdrucksachen
- Individueller Blumenschmuck
- Abfahren überschüssiger Erde und Bepflanzungen nach Wunsch
- eigene Friedhofsbugger
- Bestattungsvorsorge

Soforthilfe im Trauerfall Untere Ringstraße 23
 Tel. (091 01) 82 16 90579 Langenzenn

Tätig in Tuchenbach, Veitsbronn, Langenzenn, Stadt- und Landkreis

Ablauf	Do	Fr	Sa	So
Rahmenprogramm	Schausteller & Essensstände ab Mittag	Schausteller & Essensstände ab Nachmittag	Schausteller & Essensstände ab Nachmittag	Schausteller & Essensstände ab Mittag
Programm KWB	Baumholen ab 10 Uhr	Kinderbaum Einholen Kinderdisco	ab 13.30 Uhr (Kinder-) Baumaufstellen	Betzntanz 16 Uhr
Programm Zeit	Schänke ab 10 Uhr	Schänke ab 15 Uhr	Schänke ab 13 Uhr	Schänke ab 10 Uhr
Sonstiges		Bieranstisch mit Ehrengästen	Fußballspiel 16.30 Uhr	Kaffee & Kuchen
Musik und Co	Musikalischer Einklang mit Alex & Michi DJ Tooz in der Bar	Ehrengäste & Rockabend mit BEXX	Blasmusik „Zamgwürfelte“ mit Zeltsingen mit Texten auf Flyern	Festgottesdienst mit Posaunenchor Blasmusik
Ausschank	Zelt: 10-24 Uhr Bar: 18- 24 Uhr	Zelt: 15-24 Uhr Bar: 21- 1 Uhr	Zelt: 13-24 Uhr Bar: 21- 1 Uhr	Zelt: 10-22 Uhr



SCHÖFFENWAHL BAYERN 2023

Stadt/Gemeinde/Markt
Gemeinde Tuchenbach
 Vacher Straße 25
 90587 Obermichelbach

Verwaltungsgemeinschaft
Obermichelbach-Tuchenbach
 Vacher Straße 25
 90587 Obermichelbach

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen der/des
 Stadt/ Gemeinde/Marktes

für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028

in den Schöffengerichten des Amtsgerichts

und den Strafkammern des Landgerichts

Der Gemeinde-/Marktgemeinde-/Stadtrat hat in der Sitzung am den Beschluss über die Vorschlags-
 liste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das oben genannte Landgericht bzw. Amtsgericht gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

von bis

in/im

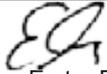
während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche, bis zum ,
 nach Schluss der Auflegung schriftlich oder persönlich zu Protokoll

bei

Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Text s. Anhang) bzw. nach Abschnitt II Nrn. 2 bis 5 der Schöffenbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz und des Innern, für Sport und Integration vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021 und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672), nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

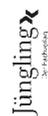
Ort, Datum


 Eder, Erster Bürgermeister Unterschrift

*Die Auflegung muss eine Woche lang erfolgen. Eine Verlängerung der Frist findet nur statt, wenn deren Ende auf einen Samstag, Sonntag oder allgemeinen Feiertag fällt.

Angeschlagen am: Abgenommen am:
 Veröffentlicht am: im/in der

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!





**Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 1975 (BGBl. I S. 1077),
zuletzt geändert
durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Dezember 2022 (BGBl. S. 2606)**

§ 32

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

1. Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;
2. Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.
3. (weggefallen)

§ 33

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

1. Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
2. Personen, die das siebzigste Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
3. Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
4. Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind;
5. Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
6. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

§ 34

(1) Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

1. der Bundespräsident;
2. die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
3. Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können;
4. Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
5. gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer;
6. Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind.

(2) Die Landesgesetze können außer den vorbezeichneten Beamten höhere Verwaltungsbeamte bezeichnen, die zu dem Amt eines Schöffen nicht berufen werden sollen.

Aktuelles aus Tuchenbach

ZELTKIRCHWEIH

Tuchenbach



18.-21. Mai
2023

Bürgerhaus Tuchenbach

TÄGLICH ZELT- & SCHAUSTELLERBETRIEB

DONNERSTAG 18.5.

- 10 UHR ABFAHRT BAUMHOLEN
- 10 UHR MUSIKALISCHER EINKLANG
IM ZELT MIT ALEX & MICHl
- 18 UHR BARBETRIEB MIT DJ TOOZ

FREITAG 19.5.

- 15 UHR KIRCHWEIHBETRIEB
- 19 UHR BIERANSTICH UND
ROCKNACHT MIT BEXX
- 21 UHR BARBETRIEB

SAMSTAG 20.5.

- 13.30 UHR KINDERKÄRWABAUM AUFSTELLEN
- 14 UHR KÄRWABAUM AUFSTELLEN
- 15 UHR UNTERHALTUNGSMUSIK IM ZELT
"ZAMGWÜRFELTE BLECHTREIBER"
- 16.30 UHR FUßBALLSPIEL AM SPORTPLATZ
- 19 UHR GEMEINSAMES ZELTSINGEN
- 21 UHR BARBETRIEB MIT DJ TOOZ

SONNTAG 21.5.

- 10.30 UHR FESTGOTTESDIENST IM ZELT
MIT DEM POSAUNENCHOR
- 15 UHR KAFFEE & KUCHEN
- 16 UHR BETZN AUSTANZEN
- 18.30 UHR KÄRWABAUM-VERLOSUNG
& AUSKLANG

Kirchweih 2023 – Gemeinsam für Tuchenbach

Die Tuchenbacher Kirchweih hat eine lange Tradition und wurde bisher immer als Wirtshaus Kirchweih durchgeführt. Leider schafft es die Wirtin nicht mehr die benötigten Personalressourcen für die Kirchweih zu akquirieren. Im Jahr 2023 hat der zukünftige Festwirt bereits eine andere Veranstaltung zum Kirchweihzeitpunkt und kann die Bewirtung der Tuchenbacher Kirchweih nicht mehr übernehmen.

Im Gemeinderat, bei den Kirchweihburschen und -Madli sowie auch bei vielen Tuchenbacher Vereinen und Organisationen herrschte aber Einigkeit, dass man dieses Jahr trotzdem eine Kirchweih abhalten möchte.

Die Gemeinde Tuchenbach agiert nun quasi in der Rolle des „Festwirts“. Es wird ein Festzelt mit Barzelt am Bürgerhaus geben. Für den Betrieb der Schänke und des Barbetriebs werden fleißige HelferInnen gesucht und auch Kuchenspenden wer-

den gerne angenommen. Wir würden uns freuen, wenn sich zahlreiche helfende Hände finden würden. Es geht hierbei rein um den Gemeinnutzen und die Erhaltung der Kirchweihtradition.

Wir möchten ein Zeichen der Gemeinschaft setzen und hoffen auf viele Beteiligte und natürlich auch auf viele Kirchweihgäste der 1. Tuchenbacher Zeltkirchweih vom 18.-21. Mai 2023.

Du willst dich bei der Kirchweih 2023 mit einbringen – dann nutze unser Formular:

https://form.jotform.com/meiermichi/TU_kirchweih2023
Oder telefonisch bei Michaela Schmidt unter 0174/ 7372163



Gemeinschaftsprojekt Osterbrunnen 2023

Endlich durften sich die Tuchenbacher Ortsfrauen wieder zum gemeinsamen Binden und Schmücken des Osterbrunnens treffen. Man hat sich dieses Jahr entschieden, den Brunnen etwas kleiner zu gestalten. Dafür wollte man aber zudem die schöne Tradition der KiTa-Unterstützung aus den Corona-Jahren beibehalten. So durften auch dieses Jahr die Kinder wieder weiße Eier bunt bemalen und sie bei einem gemeinsamen Spaziergang direkt am Brunnen aufhängen. Auch die hölzernen Osterhasen dürfen natürlich nicht mehr fehlen. So schmückt nun wieder ein gemeinschaftlicher Osterbrunnen den Ortskern Tuchenbachs zum Osterfest. Vielen Dank an die vielen fleißigen HelferInnen, Kinder und die Mitarbeiter des Bauhofs für das Aufstellen.

Die Tuchenbacher Ortsfrauen



Ehrenabend des Kreisverbandes Fürth im Bayerischen Bauernverband

Am 11. März veranstaltete der Bayerische Bauernverband in der Zenngrundhalle Veitsbronn einen Ehrenabend für die Mitglieder des Kreisverbandes Fürth. Im Fokus standen die langjährigen ehrenamtlichen Mitglieder. Neben politischer Grußworte u.a. von Marco Kistner, Matthias Dießl, Tobias Winkler und Marlene Mortler stellte auch der Bayerische Bauernverbandspräsident Günther Felßner in seiner Festrede die Vision für einen modern ausgerichteten Bauernverband vor. Auch die aus Tuchenbach stammende ausscheidende Ortsbäuerin Gerda Schönleben wurde für ihr 30jähriges Engagement gewürdigt und zudem zur Ehrenortsbäuerin ernannt. Hauptgastgeber Peter Köninger und Bettina Hechtel führten durch den Abend und der Landfrauenchor sorgte für die musikalische Untermauerung.





Nachbarschaftshilfe Tuchenbach

Wir suchen:

Schulweghelfer und

Bushaltestellenaufsicht

Wir suchen engagierte Erwachsene, die unsere Grundschüler auf dem Weg zur Bushaltestelle morgens unterstützen. Je mehr Schulweghelfer sich melden, desto mehr können Sie sich gegenseitig entlasten.



Gartenfreunde

Ein gepflegter Garten bedeutet viel Arbeit. Gerade ältere Mitbürger*innen wünschen sich Unterstützung bei der Pflege ihrer Pflanzen und freuen sich über ehrenamtliche Gartenfreunde. Kontakt über Laura Kundinger.

Smartphone-Profis

Unser Smartphonekurs ist bereits angelaufen, die ersten Termine haben schon stattgefunden. Sie sind jederzeit Willkommen! **WICHTIG!**: Die Termine gelten sowohl für die Bürgerinnen und Bürger aus Tuchenbach und Obermichelbach gleichermaßen. Sie müssen sich nicht an- oder abmelden. Sie dürfen kommen, wie es richtig und gut für Sie passt.

Sie müssen keine Angst haben sich zu blamieren oder gar zu schämen – trauen Sie sich!

Termine Smartphonekurs:

04.05.2023 10:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Obermichelbach: Strukturen im Smartphone
11.05.2023 10:00 Uhr	Dorfgemeinschaftshaus Obermichelbach: Bilder und Videos
25.05.2023 10:00 Uhr	Bürgerhaus Tuchenbach: WhatsApp Web
27.04.2023 10:00 Uhr	Bürgerhaus Tuchenbach Displayhintergrund ändern

Familienfrühstück

Samstag, den 13.05.23 FAMILIENFRÜHSTÜCK im Dorfgemeinschaftshaus Obermichelbach

Familie ist wer sich verbunden fühlt! Lust auf leckeres Frühstück? So geht's:

1. Verbindlich bis Mittwoch, den 10.05. unter nachbarschaftshilfe@obermichelbach.de anmelden
2. Unkostenbeitrag mitbringen: 7,50 € pro Erwachsenen, 3,50 € pro Kind ab 6 Jahre
3. Um 09:00 Uhr im DGH in Obermichelbach (Burgstallstraße 6) sein
4. Nichts machen – außer gemeinsam mit lieben Menschen schlemmen bei Kaffee- und Teeduft

Freitag, den 26.05.23 „Tag der Nachbarn“: Überraschungsaktion am Nachmittag in Tuchenbach am Jugendtreff!

Mehr Infos einige Tage zuvor bei Laura Kundinger, auf der Website oder bei Social Media.

Kontakt:

Laura Kundinger, 0176 47081607,
nachbarschaftshilfe@tuchenbach.de

SeniorenTEAMnachrichten

Liebe Tuchenbacher Senioren*innen, am **Donnerstag, den 25. Mai** findet unser nächster Senioren- Stammtisch statt. Wir laden Sie herzlich zu unserem reichhaltigen Frühstück im Bürgerhaus ein.



Beginn 10.00 Uhr – Unkostenbeitrag 6,-€ pro Person.

Wir haben nur begrenzte Anzahl Plätze, deshalb ist eine Voranmeldung unbedingt notwendig. Bitte reservieren Sie bis zum 10.Mai unter der Telefonnummer Fam. Barthel 75 697 45.

Vom 18.-21. Mai findet unsere Kirchweih statt. Nicht wie bisher im Gasthaus Kalb, sondern am Bürgerhaus. Die Gemeinde lädt dazu alle Senioren*innen über 65 am Samstag, den **20. Mai ab 14.00 Uhr** ein und verteilt an diesen Personenkreis über das SeniorenTEAM Gutscheine.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Ihnen und hoffen, dass uns der Wettergott gnädig ist.

Senioren Tuchenbach – Termine

Termine Mai				
Datum	Tag	Veranstaltung	Zeit	Ort
01.05.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
02.05.	DI	Besprechung	10:00	Container
		Bastel u. Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
03.05.	MI	Altenkreis	14:00	im Bürgerhaus
08.05.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
		Kegeln	17:00-20:00	Kegelbahn Bürgerhaus
09.05.	DI	Bastel u. Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
10.05.	MI	Damenspieletreff	14:00	Container
15.05.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
16.05.	DI	Bastel u. Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
22.05.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
23.05.	DI	Bastel u. Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
24.05.	MI	Damenspieletreff	14:00	Container
25.05.	DO	Senioren Frühstück	10:00	im Bürgerhaus
29.05.	MO	Lauftreff	08:30	am Bürgerhaus
30.05.	DI	Bastel u. Handarbeitsgruppe	18:00-20:00	Container
31.05.	MI	Literatur-Erzähl-Cafe	14:30	Bücherei Rathaus TU



Kontakt:

Jugendpflegerin Laura Kundinger
E-Mail: jugendpflege@tuchenbach.de

Mobil: 0176 47081607

 top_jugend
 TOP_jugend
 top_jugend#1867



Der Jugendtreff Tuchenbach ist geschlossen am:

Freitag, 12.05.2023

Mittwoch, 17.05.2023

Freitag, 19.05.2023



Angebote im Jugendtreff:

Der Offene Jugendtreff ab 10 Jahren ist ein Ort um sich zu treffen, Musik zu hören, zu spielen, zu kochen, zu backen, zu basteln, zu...worauf man halt Lust hat. Du darfst den Jugendtreff gerne jeden Mittwoch und Freitag von 15:00 bis 19:00 Uhr besuchen oder auch nur alle paar Wochen mal vorbei schauen. Bringe gerne deine Freunde mit oder komme alleine.

Du hast eher abends ab 19:00 Uhr Zeit? Sprich mit mir, wir finden eine Lösung!

Im Jugendtreff selber findest du bequeme Sitzcken, eine Playstation 5, eine Musikbox, einen Gamingcomuter, Billard und Tischtennis.

Hier entscheidest du.

Jugendkontaktbeamte im Jugendtreff:

Wir durften Herrn Egerer von der PI Zirndorf begrüßen. Er ist einer von vier Jugendkontaktbeamten im Landkreis Fürth. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde erzählte er von seinem spannendsten Einsatz, zeigte uns ein Polizeiauto von innen und berichtete von den Ausbildungsmöglichkeiten und Tätigkeiten eines Jugendkontaktbeamten.



Die siebente **Hüttenstadt** im Landkreis Fürth entsteht in diesem Jahr in Wilhermsdorf.

Aus vielen Paletten und Brettern, mit Hammer und Nägel können Kinder ihre eigene Hütte bauen und somit Teil der Kinderhüttenstadt werden.

Weitere Infos im Jugendtreff bei Laura Kundinger.

Anmeldung hier:

www.unser-ferienprogramm.de/wilhermsdorf



Öffnungszeiten

Mittwoch 15:00 – 19:00 Uhr

Freitag 15:00 – 19:00 Uhr

Du findest den Jugendtreff im Container, Herzogenauracher Straße 1.

Bücherei Tuchenbach



Es gibt wieder neuen Lesestoff...

Unser Thementisch im Mai dreht sich um Joelle Tournonias. Wer ist das? Das werden sich wahrscheinlich die meisten Leser fragen. Die deutsche Illustratorin ist Ihnen im ersten Moment vielleicht kein Begriff, doch ihr verdanken wir viele wunderbar gestaltete Bücher. Unter anderem zählen dazu folgende:



- Der größte Schatz der Welt
- Die Geschichte von Carl Mops
- Luna und der Katzenbär
- Die kleine Hummel Bommel
- Der magische Blumenladen
- Wir zwei
- Anouk

Schaut doch mal bei uns vorbei und blättert in den liebevoll illustrierten Büchern.

Wir freuen uns auf euch!

In den Pfingstferien ist die Bücherei vom 29.05.23 bis 09.06.23 geschlossen.

Bücherei Tuchenbach, Schulplatz 2, 90587 Tuchenbach
Dienstag, 16.00 -18.00 Uhr
Freitag, 17.00 – 19.00 Uhr
Buecherei-tuchenbach@web.de
www.obermichelbach.vg-obermichelbach-tuchenbach.de/
Bildung - Soziales - Gesundheit -Bücherei

OGV Tuchenbach

Der OGV Tuchenbach hat auf seiner Jahreshauptversammlung am 21.03.2023 unter der Leitung des ersten Vorsitzenden Martin Worzer zwei langjährige ehemalige Vorstandsmitglieder für ihre Verdienste um den Verein ausgezeichnet.



Horst Hegendörfer, ehemaliger Vorstand, wurde für seine seit dem 10.03.1978 bis 07.04.2022 dauernde erste Vorstanderschaft mit der zweithöchsten Auszeichnung des Bayerischen Landesverbands für Gartenbau und Landespflege, der Ehrennadel am Bande und einer Urkunde, geehrt.

Gunter Rönnau, ehemaliger Kassier, erhielt ebenfalls eine Ehrung mit der Ehrennadel mit Kranz und einer Urkunde für sein langjähriges Amt von 21.04.1978 bis 07.04.2022.

Die Ehrungen und Laudatio erfolgten durch die 2. Vorsitzende Isolde Popp. In ihrer Rede charakterisierte sie, Horst Hegendörfer, „als einen Gärtner, der mit der Schere in der Hand an der Formierung seiner Gehölze arbeitet“ und Gunter Rönnau, „wie einen freundlichen Garten, der sich nach außen öffnet und dessen Pforten jederzeit für Besucher offen steht.“

Sie betonte, dass alle Aktivitäten, die der OGV in den letzten vier Jahrzehnten entwickelt und erfolgreich vollzogen hat, in die Amtszeit von Horst Hegendörfer und Gunter Rönnau fallen. Dieser steht dem Verein weiterhin als Kassenprüfer, sowie mit seiner Erfahrung zur Seite.

Der Obst- und Gartenbauverein Tuchenbach ist stolz auf seine langjährigen Vorstandsmitglieder und bedankte sich für deren Einsatz und Engagement.



**Redaktionsschluss für die Ausgabe
Juni 2023 ist der 10. Mai 2023**



Verein für Obst-, Gartenbau und
Landespflege Tuchenbach

**Einladung zur Prämierung des
Blumenschmuckwettbewerbs 2019
am 4. Mai 2023 um 19:30 Uhr
im Gasthaus Kalb.
Wir freuen uns auf einen
schönen Abend.**



Kleinanzeige

Wanne zur Dusche an einem
Tag. Komfortabler Badumbau
zum Festpreis. Jetzt Zuschuss
durch die Pflegekasse sichern.
Kostenfreie Infos unter:
09127-9055431.

Von Privat zu verkaufen.
Zweifamilienhaus in Tuchen-
bach, Bj. 1980, WF 185 qm,
Grd. 714 qm, 7 Zi., Terrasse+
Balkon, voll unterkellert,
Doppelgarage mit Geräteraum,
DG z. Ausbau vorber.,
Tel.: 0172 6564 734 oder
0152 5178 9274

Kalender Tuchenbach

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung	Ort
03.05.	14.00	Ev. Kirche	Altenkreis	Bürgerhaus
03.05.	19.00	Bay. Bauernverband	Landfrauentreffen	Das Gasthaus
04.05.	19.30	OGV	Blumenschmuckwettbewerb Prämierung von 2019	Gasthaus Kalb
07.05.	10.00	Aktive Bürger Tuchen- bach	Frühschoppen mit Blasmusik	Bürgerhaus
10.05.	18.00	Sportfreunde	Erweiterte Vorstandssitzung	Sportplatz
18.05-21.05.		Gemeinde Tuchenbach	Kirchweih	Rund um das Bürgerhaus
19.05.	19.00	Ev. Kirche	Kirchweihkonzert „Duo Concertan- te“	Friedenskirche
21.05.	10:30	Ev. Kirche	Kirchweihgottesdienst	Friedenskirche
25.05.	10:00	Seniorenteam	Seniorenfrühstück	Bürgerhaus
29.05.	10.30	Ev. Kirche	Pfingstmontag, Nachbarschaftsgot- tesdienst	Friedenskirche



HÖRSPECTRUM FIEDLER

Im Meisterbetrieb HÖRSPECTRUM FIEDLER werden Sie kompetent und fachlich auf höchstem Niveau beraten.

Kommen Sie vorbei und lassen Sie kostenlos Ihr Gehör und Hörsystem mit modernster Messtechnik überprüfen.

- Hörsystemanpassung
- Hörtraining
- Spezialist für Im-Ohr-Systeme
- Gehörschutz
- TV Zubehör
- Telefonie
- Lichtsignalanlage
- In-Ear-Monitoring

HÖRSPECTRUM FIEDLER Fürth

Kapellenstraße 1
90762 Fürth

Tel. 0911-81 03 370
Fax 0911-81 03 3717

info@hoerspectrum-fiedler.de
www.hoerspectrum-fiedler.de

HÖRSPECTRUM FIEDLER Stadeln

Stadelner Hauptstraße 49
90765 Fürth

Tel. 0911-81 01 45 55
Fax 0911-81 01 45 57



... hörbar besser!

STADELNER MODEHAUS

Im Haus Nr. 90
Plus-Mode
Größen 46–56

Im Haus Nr. 82
Größen 36–44

monaria

haasdruck

MEDIENGESTALTUNG • DIGITAL & OFFSETDRUCK • PAPIERWEITERVERARBEITUNG

Wir nehmen Ihnen den
Druck ab!

- Hochzeitszeitungen
- Glückwunschkarten
- Geburtstagskarten
- Diplomarbeiten
- Fahnen / Planen
- und vieles mehr...

brandstätterstraße 35a | 90556 cadolzburg
tel.: (0 91 03) 23 58 | www.haasdruck.de

Stehmann

ZWEI HÄUSER, EIN GEDANKE EXTRAVAGANTE MODE IN ALLE GRÖßEN

Fürth | Stadelner Hauptstraße | Haus-Nr. 90, Tel. 12 01 09 21
Haus-Nr. 82, Tel. 765 95 28 | www.stadelner-modehaus.de
Öffnungszeiten: Mo. geschlossen | Di.- Fr. 9.30 - 18.00 und Sa. 9.30 - 14.00 Uhr

FLIESEN BOHN GMBH

Meisterbetrieb seit 1996

- Fliesen- und Natursteinverlegung
- Bäder, Wohnbereiche
- Treppen, Balkone, Terrassen
- Großformate
- Beratung
- Altbau-Renovierung
- Seniorengerechter Badumbau

Büro:
Rebenweg 10
90587 Obermichelbach/Rtb.
Tel. 0911-75986-0
www.fliesen-bohn.de
info@fliesen-bohn.de

PETER KÖNIG - HEIZUNG SANITÄR

Öl/Gasheizungen • Brennwertanlagen
Pelletheizungen • Solaranlagen • Wärmepumpen • Bäder
Energieberatung • Planung • Einbau

Günsdorfer Weg 2 • 90587 Obermichelbach
Tel 0911/765476 • Mobil 0175 / 24 61 367
Mail: Koenigheizung@hotmail.de

WERDE KLIMA- RETTER

GUT FÜR DIE ZUKUNFT - GUT FÜR DICH!



BARTH

Markus Barth GmbH
Pegnitzstraße 31, 90762 Fürth
Telefon: 0911 / 96 04 34 20
E-Mail: info@barthhaustechnik.de
www.barthhaustechnik.de

**JETZT BEWERBEN ALS AZUBI
ANLAGEMECHANIKER (m/w/d)**

der Spezialist für
Hunde- und Katzenernährung
www.fress-express.de
Thomas Kassel, Flurstrasse 10, 90587 Tuchenbach
Tel.: 0911- 37592 - 47

- **Reinfleischdosen 100%**
Rind / Geflügel / Wild / Lamm
- **Kauartikel extra lange getrocknet**
u.a. Ochsenziemer, Rinderkopfhaut, Schweineohren
- **Barf-Artikel und Zutaten**
u.a. Obst+Gemüse, Karotten / Reis
- **Beratung mit Futter-Proben**
für allergische Tiere, Verdauungsprobleme,
gesunde Ernährung, sensible Tiere
- **Welpen- und Seniorfutter**
extra Aufbau und leichtes Futter
- **Hunde- und Katzenszubehör**
u.a. Leinen, Geschirr, Bürsten

*Wir beraten Sie gerne und
freuen uns auf Ihren Besuch*

Öffnungszeiten: Mo. bis Fr. von 9:00 bis 13:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
service@fress-express.de

OPTIK

Design-Sonnenbrille aus
hochwertigem Material,
Kamstiftgelenk mit
100% UV-Schutz. Viele
spezielle Modelle
zur Auswahl.

Auch in Ihren Sonnenbrillen,
bestehen aus einem
hochwertigen
Material.

MASCA

Sonnenbrille
komplett
139,-
ab 100,-

Sonnenbrille
komplett
79,-
ab 50,-

Sonnenbrille
ohne Stärke
59,-
ab 30,-

Optik Altmann
Fürth Straße 27a
90762 Tuchenbach/Bornbach
Telefon 0911-2 32 47 16

Geme sind wir für Sie da:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Mi u. Sa 9.00 - 13.00 Uhr

Optik Altmann
Pfeumgartenplatz 12
90779 Langensiem
Telefon 09101-14 84

Geme sind wir für Sie da:
Mo, Di, Do, Fr 9.00 - 13.00 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr
Mi u. Sa 9.00 - 13.00 Uhr